aus: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte, 4. Jahrgang, 1940

Die schwäbischen Mitglieder des Breslauer Domkapitels im 16. Jahrhundert.

Von Anton Nägele.

Seit Jahren steht der deutsche Ostraum im Vordergrund wissenschaftlicher Interessen; auch die kirchengeschichtliche Forschung ging dabei nicht leer aus. Die Pflege der schlesischen Landesgeschichte, schon bisher in Zeitschriften, Quellenpublikationen, Mono- und Biographien äußerst fruchtbar, wandte sich jüngst auf Anregung des aus Südtirol stammenden Ordinarius für Geschichte an der Breslauer Universität, L. Santifaller, der Erforschung des Domkapitels in Breslau zu; in einer Reihe von Dissertationen wurden im letzten Jahrzehnt verschiedene Entwicklungsperioden dieser im Grenzland doppelt bedeutsamen Institution untersucht. In den von Santifaller herausgegebenen „Historisch-diplomatischen Forschungen" erschien als II. Band von Gerhard Zimmermann „Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1500 bis 1600)" 1938 bei H. Böhlau Nachf. in Weimar. Der stattliche Band von 626 Seiten, offenkundig nach dem schulemachenden Werk des ehemaligen Bozener Archivleiters über „Das Brixner Domkapitel im Mittelalter" [1]) abgefaßt, behandelt im ersten Teil allgemeine verfassungsgeschichtliche Fragen, im zweiten größeren erhalten wir von allen erreichbaren Kapitularen kleinere Biographien, im ganzen 286. Die reichen Ergebnisse des Zimmermannschen Buchs habe ich im Histor. Jahrbuch d. G. 61, 1941, H. 1/2, mit etlichen Bei- und Nachträgen zu den nichtschwäbischen Mitgliedern des Kapitels gewürdigt. Hier sollen, wie es W. Dersch für die Behandlung der Mainzer und Wormser Kleriker in Schlesien angekündigt hat, die aus Schwaben (auch den nichtwürttembergischen Gebieten) stammenden Breslauer Domherrn zusammengestellt und zu Zimmermanns methodisch wie inhaltlich gediegenen Forschungen eine Ährenlese aus meinem eigenen, vor- und nachjerinischen Arbeitsgebiet, aus Dokumenten

1) Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (Schlernschriften, hrsg. von R. v. Klebelsberg, VII). Innsbruck 1924/25.

zur Geschichte des bedeutendsten Schwaben in Schlesien, Andreas Jerin von Riedlingen [2]), geboten werden — wohl der beste Dank, den Lehrer und Schüler für die Fülle des auf Personen und Sachen sich erstreckenden Materials erwarten.

Indes nicht nur heimatgeschichtliches, regionales Interesse verlangt und verdient solche Auswahl aus dem noch im 16. Jahrhundert fast internationalen Personenstand des Breslauer Domkapitels. Von einheimisch-schlesischer Seite betrachtete man mit scheelem Auge und polemischem Tone einst und auch jüngst wieder die im letzten Drittel des Reformationsjahrhunderts einsetzende Invasion von schwäbischen Domherrn; die politische, konfessionelle, „nationale" Ausschlachtung der „jerinischen Personalpolitik" erscheint aber statistisch angesehen, in etwas anderem Licht, auch eines und nicht das letzte Verdienst der Zimmermannschen Darstellung der Nationalitätenfrage (S. 85 ff.). Nach der Tabelle (S. 97 f.) sind im 16. Jahrhundert die Breslauer Domherrn der Nationalität nach also verteilt: 155 Schlesier, dann folgen in weitem Abstand 12 Lausitzer, an dritter Stelle der Zahl nach 11 Schwaben, dann 4 Sachsen, 3 Böhmen; auffallend gering ist der Prozentsatz der übrigen Süddeutschen: 2 Hessen, 2 Franken, 1 Bayer. Andere Reichsländer sind z. T. noch geringer vertreten und hier nicht aufgezählt. Unter diesen 11 Schwaben ist zeitlich der erste, längst vor Jerin ins Breslauer Kapitel rezipiert, Johann Fabri von Leutkirch (1527). Andreas Jerin von Riedlingen verdankt seine Aufnahme 1570 päpstlicher Provision als tüchtiger, zu großen Hoffnungen berechtigender Germaniker, seine Erhebung auf den Bischofsstuhl wohl auch kaiserlichem Einfluß. Die übrigen erscheinen im Gefolge des tüchtigen schwäbischen Oberhirten in Schlesien, fast alle Germaniker in Rom und von dort aus empfohlen: des Bischofs Neffe Bartholomäus Jerin aus Riedlingen, Jakob Miller aus Kißlegg, Vitus Miletus (alias Miller) aus Schwäbisch-Gmünd, Ulrich Rietmann aus Ravensburg, alle aus Orten im heutigen Württemberg. Bodenseeschwaben, zum heutigen Baden gehörig, waren Konrad Waibel aus Überlingen, Paul Albert aus Radolfzell und dessen Neffen Kaspar und Johann Don, Brüder aus Meersburg. Aus Bayrisch-Schwaben stammt Heinrich Mühlich aus Günzburg a. D.

Beim Tode Jerins waren 5 Schwaben Mitglieder des Breslauer Domkapitels, an der Spitze Paul Albert, der zweimal als Nachfolger Jerins

2) Erweiterter S.A. aus Katholik 1910/11. Mainz 1911. 101 S.; derselbe: „Documenta Jeriniana. Beiträge z. Biographie d. Bresl. Bischofs A. v. Jerin", in: Archiv f. schles. Kirchengeschichte 1, 1936, S. 98—156.

Bischofskandidat war, das Haupt der sog. Schwabenpartei, die in allerlei Kämpfe vor und nach Bischof Jerins Tod verwickelt wurde. Zu beachten ist ferner, daß mehrere dieser nicht einheimischen Domherrn nie Residenz hielten und deshalb von den wichtigsten Rechten eines residierenden Domherrn laut Kapitelsstatuten ausgeschlossen waren, so Fabri, Miller, Miletus, Mühlich, Rietmann.

Die große Diözese Breslau als Suffraganbistum von Gnesen-Posen hatte trotz Lockerung dieser Beziehungen im Lauf der Jahrhunderte und der fortschreitenden Germanisierung noch immer nationalpolnische Gebiete. Abwehrmaßnahmen gegen das Eindringen der Polen im Domkapitel begründeten noch die Statuten von 1498 mit der Verschiedenheit von Sprache und Sitte, Störung des Friedens zwischen Kirche und Vaterland und der Eintracht im Kapitel, auch mit der Praxis der Polen, die in keine Kirche ihres Landes einen Deutschen zulassen (Zimmermann S. 92). Ebenso war der sog. Kolowratsche Vertrag von 1504 gegen Zulassung von Ausländern nur gegen die polnische Invasion gerichtet, was später die größtenteils protestantischen Stände Schlesiens (Adel und Stadtbürgertum) nicht hinderte, mit gleichen oder noch heftigeren Agitationsmitteln gegen die Aufnahme von deutschen Germanikern und zeitweise gegen die meist auch am Germanikum vorgebildeten Schwaben ins Breslauer Domkapitel zu protestieren unter Berufung auf Kolowrat. Obwohl auch die Kaiser aus beiden Jahrhunderten die Abwehrmaßnahmen des Domkapitels gegen die Poleninvasion unterstützten, gelang es im 16. noch 20 Polen die Aufnahme zu erreichen, hauptsächlich durch päpstliche Provision und durch Einhaltung der für „alienigenae" strengeren Rezeptionsbedingungen (Triennalstudium an einer genehmigten Universität, wozu anfangs das Germanikum in Rom nicht gehörte, Doktorat u. a.). Neben den 20 Polen waren im Lauf des 16. Jahrhunderts noch weitere 10 völlige alienigenae Kapitulare in Breslau: 1 Engländer, 2 Italiener, 1 Niederländer, 1 Schwede, 2 Spanier, 2 Ungarn, 1 Kroate, dazu 28 mit unbestimmter Nationalität (Zimmermann S. 98). Das Unwesen des päpstlichen Benefizienwesens mit seinen Exspektanzen, Provisionen, Cumulationen, Mutationen, seit Babylonischem Exil und Schisma noch verschlimmert, trägt sein gut Teil Schuld an diesem wahrhaft internationalen Charakter des Grenzlandkapitels im 16. Jahrhundert. Immerhin war das einheimische Element so stark vertreten, daß von einer Überfremdung weder von nichtdeutscher Seite noch durch die Schwabenpartei auch nur entfernt die Rede sein kann.

I.

Johann Fabri aus Leutkirch.

Die Reihe der Schwaben im Breslauer Domkapitel des 16. Jahrhunderts eröffnet Johann Fabri aus Leutkirch, einer der bedeutendsten Kontroversisten der Reformationszeit neben Eck und Cochläus; noch drei andere Träger desselben Namens (teils latinisiert Faber, Fabri, teils niederdeutsch Sm(e)d), alle Schlesier vor oder nach unserem Fabri, waren Mitglieder. Von besonderem Interesse ist der Anlaß für die Aufnahme des Schwaben, wie hernach dargelegt wird. Zimmermann (S. 246) widmet seinem Lebensabriß nur einige Zeilen und verweist vor allem auf Horawitz Biographie in den Wiener Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaft 1884. An Stelle der zum Teil veralteten, Fabri noch zu den Dominikanern (S. 86) rechnenden, nur bis 1523 reichenden Arbeit verdiente eher Erwähnung die weit gediegenere Biographie Fabris von Ign. Staub (j. Abt von Einsiedeln) in Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht der Lehranstalt Maria-Einsiedeln 1911/12; Weiterführung und Vollendung durch Leo Helbling O.S.B. liegt druckfertig vor. Hans Heigerlin, geb. 1478 in der Allgäustadt Leutkirch, nahm nach der Sitte der Zeit den latinisierten Namen Fabri an, sei es nach dem Beruf des Vaters, der Schmied war, sei es nach der Großmutter, die Schmied hieß. Während die Mehrzahl der Freunde und Gegner die häufige Namensform Faber wählen, schreibt er selbst in seinen Autographen stets die Genetivform (Fabri filius) ähnlich dem bekannten Ulmer Geschichtsschreiber und Pilgerreisebeschreiber Felix Fabri aus Zürich (1442—1502) und dem oft mit ihm verwechselten Dominikaner Johann Fabri aus Heilbronn, Domprediger in Augsburg (1504—1558) [3]. Mehrmalige Anspielungen auf diese lateinische Namensbezeichnung kann ich aus der im Druck befindlichen Malleusausgabe nachweisen [4].

Ohne Unterstützung durch die wenig begüterten Eltern widmete sich der lernbegierige Schmiedssohn seit dem 12. Jahr den Studien auswärts, so in Konstanz, Ulm, an den Universitäten Tübingen (1505), Freiburg (1509), überall nach dem Ruhm eines trilinguis strebend, früh in Humanistenkreisen verkehrend, zuletzt zum Dr. iur. utr. promoviert. In die Freiburger Matrikel trägt er sich als Priester der Diözese Konstanz ein, bereits ein 31jähriger Hörer. Schon vorher bekleidete Fabri eine Helfer-

3) Vgl. über beide Lex. f. Theol. und Kirche 3, 933. 934.

4) Fabri, Malleus in haeresim Lutheranam. Köln, Quentel 1524, hrsg. von A. Nägele in Corpus Cath. 23/25, Münster 1938 ff. (etwa ein Drittel gedruckt, S. 5. 6. 226 und ö.

stelle in Lindau als Vikar des „berüchtigten Pfründenjägers" Roland Göldlin (Staub S. 17), noch vor dessen Tod (1518) als Pfarrer an St. Stephan daselbst, gleichzeitig die Pfarrstelle in seiner Heimat Leutkirch und die Prokuratorstelle im Domkapitel von Basel (1513—1518), wo er mit Nuntius Pucci, Humanisten und abessinischen Gesandten verkehrte. Das in dem Breslauer Kapitelsprotokoll 1527 (bei Zimmermann ohne Jahrzahl) S. 247, 4 genannte Kanonikat am Dom von Basel ist durch ein Schriftstück vom 12. August 1518 sicher bezeugt (bei Horawitz S. 88).

Das wichtigste, von Z. nicht erwähnte Amt vor der Wiener Bischofswürde, war das Konstanzer Generalvikariat, das Fabri in schwerster Zeit auf den Ruf des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg, wahrscheinlich noch Ende 1517 oder Anfangs 1518, antrat (siehe Staub S. 22, 31, 37 ff.). Neben der riesengroßen Aufgabe der Reform von Klerus und Volk beschäftigten den über seltene Arbeitskraft verfügenden Mann die religiösen Fragen, die nach einigem Schwanken Fabri wie Erasmus zum Gegner Luthers werden ließen und zum Ärger vieler Humanistenfreunde von der Sache des Wittenbergers immer entschiedener trennten. In die Konstanzer Zeit fällt die Abfassung kleinerer Schriften wie der mehr humanistisch-rhetorischen als theologischen Declamationes, De sacris und andere, vor allem seines Hauptwerks Opus adv. nova quaedam . . . Lutheri dogmata, für das er ein Riesenmaterial aus allen möglichen Bibliotheken, selbst bei halbjährigem Aufenthalt in Rom, aufspeicherte, dessen Titel in dritter Auflage, Köln 1524, Malleus in haeresim Lutheranam lautet [5]). Neben einer Unmenge von lateinischen, griechischen, hebräischen Zitaten bringt der 375seitige Folioband auch äthiopische Stellen aus abessinischen Texten [6]). Die Sicherung eines von P. Leo X. providierten Kanonikats in Konstanz war ein weiterer Erfolg dieser Romfahrt. 1524 folgte die Ernennung zum Rat, Hofprediger, Beichtvater Erzherzogs Ferdinand I., gleichzeitig zum Koadjutor des Bischofs von Wiener-Neustadt (St. Pölten), dann 1530 zum Bischof von Wien, vor- und nachher auch die Übertragung von Pfründen in Ofen (Propstei 1529), Prag (1528 Archidiakonat, 1531 Kanonikat), Dekanat in Großglogau (unbekannt wann?).

Ein Kanonikat in Breslau brachte ihm 1527 ein Besuch Schlesiens an der Seite des Königs Ferdinand I., der am 2. Mai wahrscheinlich persön-

5) Siehe Anm. 4.

6) Siehe A. Nägele, Der Konstanzer Generalvikar Joh. Fabri von Leutkirch und seine Berichte über Abessinier . . . in Tübing. Theol. Quart. 120, 1939, S. 71/95, 220/48.

lich das Kapitel um Aufnahme seines Rats ersuchte. Nach einem Kapitelsprotokoll vom 19. Juli 1527 [7]) erfolgte der Beschluß „de receptione in canonicum clarissimi oni dr. Johannis Fabri Constantien. et Basiliens. eccles. can. et consiliarii regii". Äußerst ehrenvoll für Fabri ist die Begründung des Verzichts auf Vorlage der statutengemäß notwendigen Zeugnisse (über Geburt und Herkunft, Triennalstudium und Doktorat). Die Kapitularen stimmten der Übertragung der durch den Tod Joh. Heymanns freigewordenen Pfründe bzw. Besitzergreifung zu „praemissis per procuratores animadversis ex animo gestiebant referre in medium suum tam insignis eruditionis virum, cuius et magna apud R. Maiestatem auctoritas, immo et qui editis voluminibus elegantissimis ab annis aliquot acerrimum se praestitisset vindicem et assertorem religionis" Das nächste Jahr erhielt Fabri durch Bischof Jakob von Salza das Archidiakonat am Dom zu Breslau, worauf er erst 1539 trotz niemaliger Residenz resignierte zugunsten des Balt. von Promnitz, dagegen behielt er bis zu seinem Tod 1541 das Breslauer Kanonikat bei. Es würde zu weit führen, hier und jetzt die vielseitige seelsorgerliche, literarische, charitative und sonstige Tätigkeit des Wiener Bischofs zu würdigen. In seinem Testament gedachte er auch seiner Vaterstadt Leutkirch [8]); er ernannte seinen Freund und Mitkämpfer Friedr. Nausea 1538 zum Koadjutor, starb reich an Verdiensten am 21. Mai 1541 und fand sein Grab im Stephansdom nächst der von wenigen gleich häufig und würdig betretenen Kanzel, dem Meisterwerk Pilgrams, des hervorragenden, auch in Rottweil und Öhringen tätigen Künstlers der Spätgotik.

II.

Andreas Jerin aus Riedlingen, Fürstbischof von Breslau.

Die hervorragendste Gestalt unter den Breslauer Schwaben ist ohne Zweifel Andreas Jerin von Riedlingen a. D., zuletzt Bischof (1585/96); ihm widmet der Verfasser der Geschichte des Breslauer Domkapitels S. 312 f. eine kurze Biographie, die wie bei allen zum Episkopat gelangten Domherrn nur bis zur Bischofswahl sich erstreckt, unter wiederholter Zitierung meiner Jerinbiographie (1911) und meiner Documenta Jeri-

7) Auszug aus Acta capitularia 1527. Auszug aus der vom Löwener Prof. Franz v. d. Velde um 1800 angefertigten Abschrift des Originalcodex in der Kgl. Bibliothek zu Brüssel in BDA. 111 bIb bei Zimmermann S. 247 f., ebenso in Korrespondenzbl. d. Vereins f. Geschichte d. evang. Kirche in Schlesien 15, 1916, S. 213.

8) Siehe R. Roth, in Kirchenlexikon, 3, 1174.

niana (1936). Es sind wundersame Wege, auf denen der Sohn einfacher Bürgersleute im kleinen Donaustädtchen des schwäbischen Oberlandes, ganz auf sich gestellt, nach Rom und von da nach Breslau gelangte als Bischof und Fürst von Schlesien, ausgezeichnet mit der Adelserhebung für sich und seine Neffen. Da die Kapitelsprotokolle für diese Zeit verloren sind, fehlen wichtige amtliche Belege, die bei der Rezeption ins Domkapitel benötigt wurden und sonst erhalten sind. Betreffs der Herkunftsbezeugung bringt Zimmermann (S. 313, 2) einigen Ersatz durch einen Auszug aus dem Neißer Liber Receptionum [9]), wo freilich die erforderlichen Angaben de natalibus hinsichtlich der Mutter anders lauten als sie bisher von schwäbischen und schlesischen Geschichtsquellen überliefert waren. Der Vater Jerins war nach allen Berichten der Ratsherr Ludwig Jerin in Riedlingen a. D.; nach der Grabinschrift im Breslauer Dom heißt es nur: „honesto apud suos loco natus". Als Namen der Mutter Katharina geb. Dietterle gibt allein das Neißer Stiftsbuch Kath. Liebin an: „Wir burgermaister . . . von Stadt Riedlingen in Schwaben a. d. Thonau gelegen bekennen, daß . . . Ludwig Jeryn und Catherina Liebin den . . . Andreas Jeryn ehelich gezeugt . . ." Leider ist bei Z. das Datum dieses Heimatscheins nicht angegeben, vermutlich ist er wie bei den meisten Breslauer Domherrnzeugnissen anläßlich der Bewerbung um ein Neißer Kanonikat 1575 ausgestellt worden. In Jerins Geburtsstadt fehlen kirchliche und bürgerliche Dokumente aus jener Zeit, das Taufbuch beginnt erst 1594. Über das Geburtsjahr des bedeutenden Fürstbischofs bietet Zimmermann gar keinen Anhaltspunkt. Der zeitgenössische Chronist Nik. Pol [10]) gibt 1540 an und erwähnt seinen Tod im Alter von 56 Jahren. Jungnitz, der in seinen Breslauer Germanikern [11]) die beste von schlesischer Seite stammende Biographie von 12 Seiten bot, nennt ohne Beleg das Geburtsjahr 1541, die Mutter ebenfalls als eine geb. Dietterlin. Keine Entscheidung vermag bei dem teilweise schlechten Zustand der Inschrift das fast lebensgroße Porträt (1,76 Meter hoch, Kniestück) zu bringen, das früher in der Stadtpfarrkirche, jetzt im Pfarrhaus der Heimatstadt hängt und erstmals in meiner Jerinbiographie (1911) veröffentlicht wurde. Oben lesen wir das Lebensalter, in dem das ausgezeichnete Bild gemalt wurde, „Anno aetatis XXXXVI; sichtbar sind (heute bzw. 1911 nach der trefflichen Aufnahme durch J. Ulrich) nur 3 Zehner; der Raum, aber auch

9) In BDA. IVD I fol. 130 bei Zimmermann S. 313, 2.
10) Jahrbücher der Stadt Breslau, hrsg. von J. H. Büsching IV, 1819, S. 122.
11) 1906 S. 8—20.

die Zeit der Erlangung der Breslauer Mitra fordert einen 4. Zehner, also werden wir bald nach der Bischofswahl und Zeit der Porträtanfertigung im 47. Lebensjahre (1585) annehmen müssen. Unten sehen wir das bischöfliche Wappen mit dem Greif und die Jahreszahl MDLXXXXVI (ebenfalls unsicher, ob 3 oder 4 Zehner zu lesen sind, vermutlich eher letztere), dann bedeutete diese Zahl das Todesjahr des Bischofs und wäre wohl spätere Aufmalung und Übersendung des Bildes nach dem Tod in die Heimatstadt anzunehmen. Eine Harmonisierung dieser Zahlen zugunsten sicherer Altersbestimmung bzw. des Geburtsjahrs muß so leider gegenstandslos bleiben.

Erstmals fest datierbar ist Anfang und Ende des Dillinger Hochschulstudiums, nach der Matrikel 1559—1563, ebenso das am Germanikum in Rom Oktober 1566 bis 1571 nach dem von Jungnitz, Zimmermann u. a. nicht beachteten Briefwechsel des hl. Petrus Canisius. Am 2. Oktober 1566 schreibt Canisius aus München an Rektor Joh. de Polanco und empfiehlt ihm die Aufnahme zweier zu guten Hoffnungen berechtigender Deutschen, darunter eines Magister Jerinus. Daß unser Jerin aus Riedlingen gemeint ist (nicht aber nach dem Kommentator Braunsberger das in Bayrisch-Schwaben gelegene Dorf), beweist deutlicher das italienische Antwortschreiben Polancos an Canisius vom 14. Dezember 1566 über Aufnahme des Maestro Andrea ins Collegium Germanicum, sowie der italienische Brief des Ordensgenerals Franz Borgias aus Rom vom 26. Oktober 1566 an Canisius: „Hieri comparsero Mastro Pietro Damiano et Mastro Andrea Erino et sono si amorevolmente ricevuti nel Collegio Germanico [12])." Bald darauf erschienen auch die beiden von Jerin vorher von Dillingen nach Löwen begleiteten Neffen seines Gönners, des Augsburger Bischofs und Kardinals Otto Truchseß von Waldburg, Karl und Christoph von Waldburg, die in der Abteilung für adelige Nichttheologen Aufnahme fanden. Die Priesterweihe erhielt Jerin in der Sakristei von St. Peter am 13. Dezember 1568 und wurde in den folgenden 2 Jahren seines römischen Aufenthalts mit der Pastorierung der Schweizergarde beauftragt, als Prediger und Beichtvater neben der Fortsetzung der Studien angestellt.

Durch päpstliche Provision wurde ihm schon 1570, wie so manchen tüchtigen Mitgermanikern aus anderen Bistümern, ein Kanonikat an der Kathedrale zu Breslau in Aussicht gestellt, das durch den Tod des Domherrn Almerio Piccolomini aus Pesaro (Zimmermann S. 419) vakant

12) Epistolae et Acta Canissii, ed. O. Braunsberger, V. 1910, S. 328, Nr. 1361; S. 370, Nr. 1380; S. 348 Nr. 1370.

geworden war. Am 30. Mai 1572 erlangt er Sitz und Stimme im Kapitel, offenbar hatte er nach Abgabe der kurz verwalteten Stadtpfarrei Dillingen die Residenz in Breslau angetreten. Schon am 6. Juni 1572 wurde ihm das Rektorat des Klerikalseminars und das Amt des Dompredigers in Breslau übertragen. Seine einflußreiche Tätigkeit bei der Wahl des Bischofs Martin Gerstmann 1574 wird von Chronisten der Zeit hervorgehoben. Durch apostolische Provision vom 29. November 1577 erhielt Jerin die durch Resignation des polnischen Grafen Hieronymus von Rozdrazow vakante Dompropstei, die höchste Dignität im Domkapitel, die im 19. Jahrhundert wieder ein Schwabe, Ferdinand Probst, der bekannte Theologieprofessor an der Breslauer Universität, einer der ersten Liturgiegeschichtsforscher, mit Ehren verwalten sollte (1864—1899). Die hohen Verdienste des Breslauer Dompropstes Jerin in kirchlicher und außerkirchlicher Wirksamkeit fanden kaiserliche Anerkennung in doppelter Nobilitierung. 1578 wurde er in den böhmischen Adelsstand, 1583 in den Reichsadelsstand erhoben zugleich mit seinen 3 Neffen, Söhnen seiner Schwester Magdalena und deren Gatten Georg Maller von Riedlingen: Andreas, Philipp und Bartholomäus, die den Namen von Jerin annehmen mußten [13]). Nach der Sitte oder Unsitte der Zeit nahm Jerin auch noch andere Benefizien an, er wurde Kanonikus am Stift zu Neiße 1575, Kustos am Kreuzstift zu Breslau.

Nicht ohne kaiserlichen Einfluß und Empfehlung besonders des Prager Nuntius Malaspina fiel nach Gerstmanns Tod (21. 5. 1585) die Wahl seines Nachfolgers auf Andreas von Jerin, trotzdem die bis auf die Domkapitelsvertretung protestantisch gewordenen Stände Schlesiens gegen die Wahl eines „alienigena" protestiert hatten. Beim Verlust der Wahlprotokolle ist das im Breslauer Staatsarchiv erhaltene, von Zimmermann ausgezogene Schreiben des Kapitels an den Nuntius vom 10. Juli 1585 [14]) doppelt wichtig: „Cum nuper ... episcopus Martinus mortuus ..., unanimi consensu et ... nobilem ... Andream Ierinum s. theol. dr. [15]), eccl. Vrat. prepositum ... in episcopum ... eligimus ..., virum pietate, doctrina, eruditione, ... qui ab eo tempore, quo huius ecclesiae prelatus fuit, diligentissime tum in legationibus ad s. Caes. Maj. tum aliis in rebus eidem ecclesiae suam navavit operam et consilio auxilioque strenuo adjuvit."

13) Siehe Nägele, Jerin, a. a. O. S. 21.

14) BStA. rep. 15 III 35 c. fol. 39 bei Z. 314, 16.

15) Den theol. Doktorgrad erwarb A. Jerin auf der Heimreise aus Rom in Bologna 1571.

Ungern vermißt man am Schluß der Lebensskizze Zimmermanns Angabe von Jahr und Tag der Bischofswahl Jerins (ersteres, 1585, wohl zufällig unterblieben, letzterer wegen bisheriger Unsicherheit des Termins). Sonst sind die Termine von Wahl und Konfirmation von Domherrn, die Bischöfe wurden, sorgfältig festgestellt schon wegen der stets mitgeteilten Ursachen auch der Vakaturen der verliehenen Präbenden (Tod oder Bischofswahl des Vorgängers, so z. B. bei Paul Albert S. 187 oder J. v. Sitsch S. 520). Gerade beim Nachfolger Jerins in der Dompropstei, Sitsch (S. 519), wird das Schreiben Jerins an den kaiserlichen Vizekanzler Oswald Schönfeld vom 3. Juli 1585 angeführt, das im Breslauer Staatsarchiv (rep. 15 111. 22 f.) erhalten, den Schlesier für die durch seine „Elektion" vakant gewordene Propstei empfiehlt. Also war am 3. Juli die Wahl schon vorüber. B. Gams, Series episcoporum p. 264 gibt mit Fragezeichen 1. Juli als Wahltag an; Eubel-van Gulik, Hierarchia cath. medii aevi III. S. 358 A. 7 nimmt als sicher fest den 1. Juli an und nennt mit Aktenbeleg 9. September als Konfirmationstag. Auffallend wird in der Neuauflage dieses Bands der Hierarchia durch Schmitz-Kallenberg-Müller III [2] 1923 S. 337 nach dem Schweigen der 1. Aufl. 1910 S. 385 über den Geburtsort Jerins ohne Beleg als Heimat Schwäbisch-Gmünd angegeben, wahrscheinlich eine Verwechslung mit dem Breslauer Kanonikus und Germaniker Vitus Miletus. Ich habe 25 Jahre nach der Biographie das päpstliche Breve vom 31. August 1585 (Konzept im Vat. Archiv) als vorläufigen Ersatz der Litterae confirmationis veröffentlicht (Documenta Jeriniana, 1936 S. 27 f.), ebda. S. 128 die Mitteilung der Konfirmation an den Kaiser vom 26. Oktober 1585. Die Originale der Provision bzw. Konfirmation an den Bischof sind nicht gefunden oder nicht mehr erhalten, wie ja auch die Kapitelsprotokolle für diese Zeit fehlen.

Vom 10. Juli datiert ist die oben angeführte Mitteilung des Kapitels an den Nuntius über die Wahl des Dompropstes Andreas Jerin. Jedenfalls ist anfangs Juli, wenn nicht der 1. Juli als Wahltag anzunehmen. Aus der Grabinschrift: „Rexit ecclesiam annos XI, menses IV et dies II" kann kaum ein Datum gefolgert werden, da der Ausgangspunkt der Berechnung nicht bekannt ist, jedenfalls weder Wahl- noch Konfirmationstag, vielleicht eher ein bislang noch unbekannter Termin der Besitzergreifungsfeier, wie er bei Paul Albert überliefert ist (Wahl 5. Mai 1599, Konfirmation 19 August; Besitzergreifung 7. September, Einzug in Neiße 27. Sept., s. Jungnitz, Germaniker S. 60) oder etwa der ebenfalls unbekannte Konsekrationstag. Jungnitz (a. a. O. S. 9) weiß nur das Jahr der Wahl anzugeben. Für den ersten Juli scheint auch die Anzeige der eigenen Erwählung an den Kaiser Rudolf II. vom 2. Juli und Bittgesuch um kaiserliche Empfehlung für die Bestätigung der Wahl durch den Papst vom 3. Juli in Bresl. Staatsarchiv (rep. 15 I. h und c [Konzept], i [Orig.]), sowie Briefe Jerins an Herzog Georg vom 2. und 3. Juli 1585 (s. Jedin, Arch. f. schles. KG. 4, 1939, S. 176) zu sprechen.

Für die Schilderung des kurzen, aber inhaltsreichen Episkopats (1585 bis 1596) muß ich hier wie Zimmermann auf meine Jerinbiographie [16])

16) 1911 S. 23—101.

verweisen, die als erweiterter, mit dem Riedlinger Porträt ausgestatteter Sonderabdruck aus der Mainzer Zeitschrift „Katholik" 1910/11 in Buchform bei Kirchheim in Mainz 1911 erschienen ist. Manche Ergänzung dazu bringen 37 Dokumente im Wortlaut aus Archiven in Wien, Rom und Neapel, eingeleitet und kommentiert im Archiv für schlesische Kirchengeschichte 1936.

Aus der bischöflichen Zeit Jerins sind dort behandelt: Vorgänge bei der Bischofswahl, seine kirchliche Tätigkeit für Reform und Gegenreformation, Jerin als Staatsmann und Diplomat, seine 5 Gesandtschaftsreisen nach Polen, Jerin als Förderer von Kunst und Wissenschaft, seine letzten Lebensjahre und Lebenstage, seine Beurteilung im Wandel der Jahrhunderte, endlich seine Beziehungen zur schwäbischen Heimat (nur im Sonderdruck, S. 99—101).

III.

Bartholomäus Jerin (Maller) aus Riedlingen.

Nicht ebenbürtig dem bischöflichen Oheim, aber auch nicht unwürdig des bedeutenden Kirchenfürsten hat der aus Riedlingen a. D. nach Breslau berufene Neffe Bartholomäus Jerin seine höhere Stellung in der schlesischen Kirche bekleidet. In dem von der Heimatgemeinde 1582 ausgestellten Geburtsbrief ist nur der Name der Eltern, nicht das Geburtsjahr genannt (bei Z. 315, 1 aus dem Breslauer Diöz.-Arch. IV b 2 fol. 220 b): „Wir ... Bürgermeister der Stadt Riedlingen an der Thonau ... Mitbürger unseres gewesenen Ratsfreunds ... Georges Malers ... B. Jerin Maler von George Malers und Magdalena Jeryna geboren ..." Den um 1565 geborenen Neffen ließ Bischof Andreas von Breslau 3 Jahre, 1586—1589, in Rom am Germanikum studieren. Am 10. August 1589 erhielt er im Lateran zu Rom die Priesterweihe; er führt in den Akten bisweilen auch den Titel eines Magister artium; Dr. phil.; Dr. utr. iuris. Mit dem Oheim und den beiden älteren Brüdern Andreas und Philipp Mal(l)er war Bartholomäus im Jahre 1578 [17]) in den Adelsstand durch Kaiser Rudolf II. erhoben worden mit der Bestimmung, daß

17) Nicht erst 1583, wie Jungnitz, Germaniker, S. 63, angibt (Zimmermann ohne Jahrzahl S. 314). Nach meinen Nachforschungen über die öfters widersprechend datierten Adelsprädikate im Wiener Staatsarchiv (1908) bezieht sich die böhmische Nobilitierung 1578 laut Taxquittung vom 29. Sept. 1578 auch auf die Neffen für „Wappensbescheinung mit der Nobilitation für die Jerynen Gebrüder", siehe A. Nägele, Andreas Jerin S. 21.

die 3 Gebrüder den Namen Jerin führen sollten nach dem Namen des Onkels. Die beiden älteren Brüder erhielten im Neißer Bistumsland Lehengüter, worüber Bischof Andreas von Jerin als Landesherr, Fürst von Neiße und Oberlandeshauptmann von Schlesien zu verfügen hatte. Heute noch blüht die eine Linie der von Jerin-Geseß bei Patschkau.

In den geistlichen Stand trat der jüngere Bartholomäus, 1581 erhielt er vom Weihbischof von Posen Weyorzewsky die niederen Weihen. Am 20. Februar 1592 ergriff er Besitz von dem ihm wohl schon 1590 durch päpstliche Provision zugesicherten Kanonikat am Dom zu Breslau. Daneben bezog er die Einkünfte eines Kanonikats im Kollegialstift in Neiße (schon in Rom dem Germaniker (1587) durch Papst Sixtus V. verliehen), am Stift zu Neiße 1591, am Kreuzstift zu Breslau, schon 1585 als Dekan zu Oppeln. Wegen der kurz vor Bischof Jerins Tod ausgebrochenen Wirren, die zu einer Spaltung im Domkapitel, zur Verhaftung von 4 gegnerischen Domherren durch das Haupt der Schwabenpartei Paul Albert und zu heftigen Angriffen auf diese in Germanikumsbriefen führten, fiel wie bei anderen seiner Landsleute „ein dunkler Schatten auf seine Tätigkeit in Breslau"; derselbe genau eingeweihte Berichterstatter J. Jungnitz (Breslauer Germaniker S. 65 f.) unterläßt aber nicht zu betonen: „Später erscheint diese schiefe Haltung vollständig vergessen und seine Stellung und Tätigkeit im Kapitel und in der Bistumsverwaltung durchaus ehrenvoll." Bartholomäus Jerin wurde nach dem Tod des aus Überlingen stammenden Domherrn Konrad Waibel 1609 Kanzler, unter Bischof Erzherzog Karl bischöflicher Rat, vom Papste ausgezeichnet durch die Erhebung zum Protonotar und Pfalzgraf, wie auch auf seinem Grabstein zu lesen ist. Gleich seinem Oheim war er opferwillig für die Zierde des Hauses Gottes. Stiftete jener den silbernen Hochaltar im Breslauer Dom, so erneuerte dieser den dem Hochaltar zunächststehenden Nebenaltar an der Nordwand des Presbyteriums und restaurierte die daselbst befindlichen mittelalterlichen Wandgemälde, die neuerdings an der Außenseite der nördlichen Chorwand wieder aufgedeckt wurden [18]). Nach seinem Tod am 24. Juli 1613 fand er hier seine letzte Ruhestätte; sein Grabstein, in nächster Nähe des Grabes des Oheims (innerhalb des Chors, durch die Wand getrennt) zeigt das lebensgroße Bild des bischöflichen Neffen [19]).

18) Schlesiens Vorzeit IV. S. 91; H. Hoffmann, Der Dom zu Breslau 1934, S. 34 f.

19) Ezechiel, Inscriptiones Mscr. Stadtbibliothek Breslau 648, 45; Erdmann F. W., Beschreibung der Kathedralkirche ad S. Joannem 1850 S 108 Ein Neffe des Protonotars Barth. Jerin ist Phil. Jakob von Jerin-Grunau,

Eine eigenartige Form von Relatio status als Ersatz für die dem bischöflichen Oheim obliegende Visitatio liminum konnte ich jüngst in den Documenta Jeriniana (1936 S. 139 f.) mitteilen. In einem Schreiben an Kardinal Montalto in Rom aus Neiße 3. Mai 1589 (Original im Vatik. Archiv, Nunziatura di Polonia 31 p. 547) eröffnet der Bischof dem Vizekanzler der Kurie Alexander Perretti di Monte alto, er habe seinen zur Zeit am Germanikum studierenden Neffen Bartholomäus Jerin, Kanoniker an der Kathedrale zu Breslau, sowie den zuerst genannten nobilis Peter Koslowsky, ebenfalls daselbst Domherrn, beauftragt, an seiner Stelle die Visitatio liminum vorzunehmen und den Bericht über den Stand der Diözese dem hl. Vater zu übergeben.

Einen weiteren beachtenswerten Beitrag zur Zeit- und Personengeschichte bietet eine noch unveröffentlichte Briefsammlung des Kardinals Paravicini, des Studiengenossen unseres Jerin in Rom, der später zur sogenannten Schwabenpartei stand und die Sache des Bischofskandidaten Paul Albert aus Radolfzell gegen den Schlesier Bonaventura Han unterstützte. Das Breslauer Diözesanarchiv (BDA. III A 3 11) enthält nach Jedin (a. a. O. S. 180 A. 55 a) 16 Briefe des Kardinals an Bartholomäus Jerin (daneben auch einen an Kanzler Wacker, einen Konstanzer).

Endlich kann ich eine Probe der seltsamen Gewalt eines Comes Palatinus, womit z. B. das Recht zu Wappenverleihungen, Doktorpromotionen u. ä. verbunden war, für Bartholomäus Jerin nachweisen. Das Original des Wappenbriefes besitzt bzw. besaß zur Zeit der Abfassung meiner Jerinbiographie Dr. med. Sorger. Darin wird 1597 einer verwandten Familie Sorger, die heute noch in Riedlingen fortblüht, ein heimatgeschichtlich interessantes Wappen in weitschweifigem Text verliehen und beschrieben [20]).

IV.

Paul Albert aus Radolfzell, Bischof von Breslau.

In der chronologischen Reihenfolge der Breslauer Domherrn nach der Zeit der päpstlichen Provision oder der bischöflichen Investitur steht Bischof Andreas Jerin zunächst Paul Albert, dem Zimmermann einen kur-

Domdechant, gest. 1663, dessen Grabmal im Nordschiff der Kathedale St. Johann in Breslau erhalten ist, siehe H. Hoffmann, Dom zu Breslau S. 130; Nägele, Jeriniana S. 112.

20) Orig. Pergament m. Wappenzeichnung, farbig und Großsiegel, ausgestellt Breslau 18. April 1597 mit eigenhändiger Unterschrift; Textkopie in meinem Besitz, siehe Nägele, Jerin S. 100.

zen Lebensabriß (S. 186 f.), Jungnitz (Germaniker S. 52—61) hauptsächlich nach Germanikumsbriefen [21]) eine kleine Biographie und ich selber jüngst auf Grund von 12 Originaldokumenten aus dem Vatikanischen Archiv eine größere Abhandlung im neuen Jahrgang der Bodenseezeitschrift gewidmet haben [22]). Nach dem liber receptionum cap. Vrat. 1573—1590 (BDA. III a 9 fol. 132) sind die Eltern Georg Albrecht und Frau Anna geb. Etschenreutin aus Zell am Untersee, d. i. Radolfzell; in späteren Akten wiegt der Zuname Albert vor. Wie fast alle Schwaben im Breslauer Domkapitel studierte Paul Albert am Germanikum in Rom 3 Jahre Philosophie, 4 Theologie (1575 bis Herbst 1582). Die niederen Weihen erhielt er 1581 in Rom, das Subdiakonat ließ er sich bei Frühjahrsaufenthalt in Weingarten, 16. März 1583 in Konstanz, kurz vor Antritt des ihm vom Papst verliehenen Kanonikats in Breslau, erteilen. Wo und wann er die Priesterweihe erhalten hat, ist weder bei Jungnitz noch Zimmermann angegeben. Der aussichtsreiche Kandidat bei 2 Bischofswahlen, zumal bei so sehr umstrittenen, wird sicher frühzeitig in den Priesterstand getreten sein. Den theologischen Doktorgrad wird er nach dem Datum seiner Abreise aus Rom offenbar wie viele andere Germaniker auf der Heimreise an der Universität Bologna erstanden haben, und zwar am 25. Oktober 1582 [23]). Nach der apostolischen Provision (nach Acta capitularia vom 20. November 1582) und Verleihung am 21. März 1583 finden wir Paul Albert schon am 14. Juni 1583 im Kapitel vertreten mit Sitz und Stimme (nach dem Registrum proventuum (BDA. III d 1 9): „a novo can. D. Alberto Paulo post obitum Schmolzeri"). Die Aufnahme ins Kapitel verzögerte sich, weil Albert die verlangten statutengemäßen Zeugnisse nicht sogleich vorweisen konnte und weil auf Grund apostolischer Provision ein Pole, Zbinko de Berka, um das gleiche vakant gewordene Kanonikat sich bewarb; Albert erhielt schließlich den Vorrang, auch weil der Pole die Triennalstudienzeugnisse nicht vorweisen konnte (Zimmermann S. 187, 7; 193).

Als Kapitelsbeauftragter fuhr der junge Domherr mit Julius Landus, einem Italiener aus Piacenza (s. Zimmermann S. 354 f.), nach Rom zur Erlangung der päpstlichen Konfirmation für Jerins Bischofswahl vom 1. (?) Juli 1585. Nach einem Bistumsaktenstück im Breslauer Staatsarchiv (rep. 15 III 35 c S. 38) erfolgte die Sendung am 10. Juli 1585, was

21) Synopsis epistolarum Nr. 37 ff. Archiv d. Collegio Germanico Rom.
22) Manuskript eingeliefert an Zeitschrift d. V. f. Geschichte d. Bodensees 1940.
23) So auch Jerin, siehe Jungnitz, a. a. O. S. 8. 52.

Z. nur bei Julius Landus, nicht bei Albert, dem Führer der Gesandtschaft, erwähnt (auch nicht im Index). Ohne Namen erwähnt der Neugewählte in seinem Schreiben an den Nuntius Malaspina in Prag vom 17. Juli 1585 wegen der Frage der Wahlkapitulationen diese Sendung [24]).

Die Beförderung auf die Prälatur der Domscholasterie, die nach dem Tod des Scholastikus Martin Lachnit (März 1584) frei geworden, auf Betreiben des Dompropstes, dann Bischofs Andreas Jerin, sowie des Nuntius und Kaisers schließlich anfangs 1586, Paul Albert erhielt, stieß lange auf Schwierigkeiten, insbesondere wegen des Widerstands der schlesischen Stände, die, bis auf das Domkapitel Anhänger der Reformation, die höheren Benefizien nur Einheimischen vorbehalten wissen und für ihre Familienglieder reservieren wollten. Über die einflußreiche Tätigkeit, den Amtsbereich des Domscholastikus fehlen in dem verfassungsgeschichtlichen Teil des sonst so gründlichen Buchs von Z. (S. 19—21) weitere Ausführungen, außer über die stets sich wiederholenden Fragen der Rangordnung und Reihenfolge; im Jahrhundert des Humanismus vermißt man sie doppelt [25]).

Am Kaiserhof erfreute sich der Schwabe wie sein bischöflicher Gönner hoher Gunst. 1591 wurde Paul Albert Landeshauptmann von Neiße, 1596 war er kaiserlicher Gesandter zum polnischen Reichstag, wie er selbst in einem Brief vom 24. März an den P. Minister des Germanikums meldet (Synops. ep. 123 bei Jungnitz S. 59).

Den Gefahren, welche solche Ehren- und Machtstellungen einem jungen Prälaten, zumal einem so talentvollen, strebsamen, oder eher ehrgeizigen, arbeitsfähigen und arbeitswilligen Mann bringen können, scheint Paul Albert nicht immer entgangen zu sein. Die Frage der Erhaltung und Erweiterung der Jesuitenmission in Breslau hatte Spaltungen im Kapitel hervorgerufen, und Paul Albert, bisher ein aufrichtiger Verehrer der Gesellschaft Jesu und des von ihr geleiteten deutschen Kollegs in Rom, wurde beschuldigt, den Bischof zur Nachgiebigkeit gegen Kaiser Rudolf II. bewogen zu haben. Um die protestantischen Stände für die Türkenhilfe zu gewinnen, versprach dieser die Aufhebung der Jesuitenniederlassung in Schlesien. Dieselben Ordensgenossen, die bisher sein Lob „mit vollem Munde" verkündet und ihm so sicher wie Andreas Jerin die Mitra in Aussicht gestellt hatten, erhoben jetzt die schlimmsten Vorwürfe gegen Paul Albert und seine Anhänger, daß selbst Jungnitz solche scharfen Urteile eines P. Vivarius S. J. nur „aus gereizter Stimmung" erklären zu müssen glaubt (Germaniker S. 56. 58).

24) Siehe A. Nägele, Documenta Jeriniana S. 126.

25) Nur Literaturangaben über das vorreformatorische Schulwesen bei Z. 19, A. 45.

Bedeutsamer erscheint das Eingreifen Paul Alberts in die Frage der Aufnahme des Franz von Dietrichstein, hernach Bischof von Olmütz und Kardinal, ins Breslauer Domkapitel; da er die statutenmäßig verlangten Studienbedingungen nicht erfüllt hatte, traf das Kapitel eine schwere Entscheidung gegen päpstliches und kaiserliches Verlangen und lehnte Dietrichstein ab in einem verfassungsgeschichtlich wichtigen Schreiben, das der Domscholastikus, also Paul Albert, verfaßt habe (bei Z. 186 nicht erwähnt, noch im Index S. 186). Ebenso wird die wichtige Entscheidung in Sachen des Kolowratvertrags, der von Ferdinand I. und dem Papst nicht anerkannt wurde, wegen Ausschließung der Nichtschlesier von Pfründen (ursprünglich 1504 nur gegen die Polen gerichtet, nach der Reformation gegen Germaniker, auch nichtschwäbische), 1593 in die Hand eines Dr. Paulus gelegt, womit wohl nur Paul Albert gemeint sein kann. Nach einem Aktenstück im Breslauer Staatsarchiv (rep. 13 III. 11 i. S. 18, Zimmermann S. 95, 12) bittet die Regierung in Landeck 22. Mai 1593 das Kapitel zu Breslau um eine Abschrift des Kolowratschen Vertrags, der in seinem Archiv in Originali sei, sowie um Nachrichten über die Kassation desselben; am folgenden Tag ersucht man Dr. Paulum um Informationen über den Zweck des Begehrens Ihrer Kaiserl. Hoheit, ob etwa zum Nachteil der Geistlichkeit [26]).

Nach dem Tod des Bischofs Jerin traten kaiserliche Kommissarien für die Wahl Paul Alberts ein, doch ging am Wahltag 5. Dezember 1596 Bonaventura Han aus der Wahlurne hervor; auch die schlesischen Stände verlangten die Wahl eines Einheimischen. Kaiser Rudolf II. versagte hartnäckig die Bestätigung, bis nach Kassierung der Wahl auch durch Papst Clemens VIII. der Kandidat des Kaisers einstimmig am 5. Mai 1599 gewählt wurde. Auch der Papst bestätigte am 18. September 1599 (nicht 19. August 1599, wie Jungnitz S. 60 schreibt) die Wahl Alberts, der jedoch vor Erlangung der durch Krankheit des Konsekrators Dietrichstein von Olmütz und Pestepidemie hinausgeschobenen Bischofsweihe am Jahrestag der Wahl vom Schlag gerührt wurde und tags darauf, am 6. Mai 1600, starb.

26) Auszug bei Zimmermann S. 95, A. 122. Vgl. A. O. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen. Histor. Bibliothek Bd. 14, 1903, S. 137 ff.

Die folgenschwere dreijährige Sedisvakanz und der zweimalige Wahlkonflikt ist, was Zimmermann nicht anführt, eingehend von J. Jungnitz in Zeitschrift für Geschichte Schlesiens 34, 1900, S. 253—283 behandelt, dann von H. Jedin durch Breslauer und römische Archivalien ergänzt worden (Archiv für schlesische Kirchengeschichte 4. 1938, S. 178/82). Weitere Dokumente aus Breslau und Rom über diese tragisch endende Periode schlesischer Kirchengesch'chte bringt im Wortlaut der Anhang zu meinem Lebensabriß des Radolfzeller Prälaten.

Von anderen Ehren und Würden, die Paul Albert schon früher zuteil wurden, zeugt die Inschrift, die er anläßlich der Neuausstattung des Hochaltars im Kleinchor der Kathedrale 1590 anbringen ließ. Er war schon damals apostolischer Protonotar, Kanonikus zum hl. Kreuz und bischöflicher Hofrichter [27]). Seine letzte Ruhestätte fand der Ruhelose in der St. Peter- und Paulkapelle der Neißer Pfarrkirche neben Bischof Kaspar v. Logau. Die Leichenrede hielt der exzentrische, als Dichter und Prediger geschätzte Germaniker und Domherr Nik. Prauß. Sein Grab ist mit keinem Denkstein bezeichnet.

V.

Vitus Miletus von Schwäb.-Gmünd.

Nach der Anciennität, dem Jahr des Eintritts bzw. der Übertragung eines Breslauer Kanonikats, ist gleich nach Jerin Vitus Miletus einzureihen als weiterer Schwabe in Schlesien; indes steht er wegen Nichtresidenz an Bedeutung für die schlesische Kirchengeschichte den beiden letztgenannten Barth. v. Jerin und Paul Albert nach, überragt sie aber an Alter und Lebensdauer. Er ist 1549 [1]) in Schwäbisch-Gmünd geboren als Sohn bürgerlicher Eltern, des Peter Müller und der Katharina geb.

27) Ezechiel, Inscriptiones, Hs. d. Stadtbibliothek Breslau S. 35. Jungnitz, Germaniker S 61; Zimmermann, S. 186, gibt für den Titel Bischöfl. Rat und Hofrichter zu Breslau das Jahr 1591 an nach BStA. rep. 13 III 11 i. S. 17, Dat. 25. Mai und 29. August 1591; jedoch muß die Verleihung nach der Inschrift noch vor 1590 erfolgt sein. Noch ein zeitgenössischer Bericht über Paul Albert sei hier angefügt. Der Breslauer Chronist Nik. Pol (Jahrbücher d. Stadt Breslau hg. v. Büsching IV. 1815 S. 86) erzählt von dem Kaiserbesuch im Mai 1577, Paul Albert habe zur Feier des Einzugs K. Rudolfs II. die Inschriften verfaßt und dafür vom Kaiser einen goldenen Pokal und laurea poëtica erhalten, vgl. Jungnitz, Bischof M. Gerstmann S. 388—406; A. Nägele, Jerin S. 22.

1) Nur bei Jungnitz, Breslauer Germaniker S. 24 ohne Quellenangabe (wohl Akten aus dem Archiv des Germanikums) mitgeteilt. Damit steht im Widerspruch

Leipoldin, nach dem Geburtszeugnis, das die „consules civitatis Gamundiae Suevorum Augustanae diocesis" vom Jahre 1571 [2]) dem „Vitus Miletus alias Muller" ausgestellt haben. Die Latinisierung des väterlichen Familiennamens war schon damals, wohl noch während der Studienzeit, erfolgt. Von 1567 bis 1575, fast volle 8 Jahre, studierte der begabte Gmünder Bürgerssohn, ein Zeitgenosse und Landsmann des späteren Jesuiten Melchior Degenhart [3]), am Collegium Germanicum in Rom. Beim Besuch, den Papst Gregor XIII. 1573 der neuorganisierten Anstalt machte, durfte Miletus als Dekan der Zöglinge die Begrüßungsansprache halten, die der Papst huldvoll erwiderte. Am Ostersamstag, 2. April 1575, erhielt er im Lateran die Priesterweihe und folgte dann einem Ruf des Mainzer Erzbischofs Daniel Brendel von Homburg, der den Papst um Zusendung von Germanikern für seine zerrüttete Diözese gebeten hatte. Auf der Heimreise promovierte er in Bologna am 11. Juni 1575 zum Dr. theol. Das ihm schon 1574 durch apostolische Provision verliehene Breslauer Domkanonikat erlangte Miletus am 14. August 1578 nach freiwilliger Resignation des Paulus Florenus [4]), der ebenfalls Germaniker war, aus Prag stammte, 1579 Jesuit wurde, dann Orden und Kirche verließ und seitdem verschollen ist. Bei der Investitur durch Bischof Martin Gerstmann 19. Juli 1578 fungierte ein ehemaliger Mitgermaniker, Michael Schramm, als Prokurator in Abwesenheit des ernannten neuen Domherrn. Wegen dringender Verwendung in der Erzdiözese Mainz hielt Miletus nie Residenz in Breslau, blieb aber immer im Besitz der Präbende, nach Ausweis der „Columbales". Das erstemal kam er nach Breslau zu der auf 5. Mai 1529 angesetzten Wahl, aus der Paul Albert hervorging. Der

die Angabe in dem selbstgeschriebenen Eintrag im Bruderschaftsbuch der Anima in Rom (Liber confraternitatis . . ., hg. Rom-Wien 1875 S. 199, vgl. Steinhuber, Gesch. d. Koll. Germ. I² S. 218 A. 2), wo V. Miletus anläßlich seiner 7. Romreise 1604 sich als Protonotar, Pfalzgraf, Orator (d. i. Unterhändler, Gesandter) 68 annos natus bezeichnet. Entweder muß man falsche Lesung, Schreibung oder Druckfehler (Nachprüfung im Archiv der Anima im Kriegsjahr 1939/40 ausgeschlossen) annehmen oder das Geburtsjahr statt 1549 auf 1546 oder 1547 hinaufsetzen.

2) Liber receptionum v. capituli Vratislav (im Breslauer Diözesanarchiv III a 9 fol. 80), von den „consules, civitatis Gamundiae Suevorum Augustanae diocesis" am 11. August 1571 eingesandt.

3) Siehe A. Nägele, Remszeitung (Gmünd) Nr. 44, 1937; Deutsches Volksblatt Nr. 150, 168, 1927 („Ein Schwabe als Mitnovize des hl. Aloysius in Rom").

4) Siehe Zimmermann, Breslauer Domkapitel S. 388 A. 6; 252 f.

hiebei als Scrutator tätige Landsmann wurde auch beauftragt, die päpstliche Bestätigung der Wahl in Rom einzuholen, die schon am 19. August 1599 erfolgte. Das Geleitschreiben Bischof Alberts vom 22. Juni 1599 für „Miletus Dr. theol., Dekan der Kirche Maria Stiegen zu Mainz" habe ich aus dem Vat. Archiv anläßlich der Biographie Alberts von Radolfzell in der Bodenseezeitschrift veröffentlicht[5]). Nachdem er persönlich die päpstliche Konfirmation nach Breslau gebracht hatte, verließ er Schlesien für immer nach herzlicher Verabschiedung in der Kapitelssitzung vom 14. Januar 1600.

Zunächst fuhr er nach Rom zurück, um im Auftrag des Bischofs die strittigen Wahlkapitulationen zu erledigen, aber der plötzliche Tod des Bischofs Paul Albert am 6. Mai 1600 verhinderte die Erledigung der Angelegenheit. Nach Mainz zurückgekehrt, war er wie bisher in der Reform des Klerus und besonders des Domkapitels, in der Verkündigung des Evangeliums, Herausgabe von deutschen und lateinischen Verteidigungsschriften zugunsten der katholischen Lehre tätig. Ich konnte bis jetzt nur eine einzige lateinische Schrift ausfindig machen aus dem Nachlaß des Mainzer Domherrn Wennemar von Bodelschwingh (1558—1605): Vitus Miletus, De sacramentis, mille sexcenti errores et cavillationes eorum, qui hoc tempore ab ecclesia secesserunt catholica . . . Moguntiae 1593 in Quart. Der im selben Jahr zum Propst von St. Moritz und Dechant des Liebfrauenstifts ernannte Theologieprofessor behandelte in seiner Streitschrift die hauptsächlichsten Irrtümer der Reformatoren in der Lehre von den Sakramenten und widmete sie dem damaligen Domscholastiker und späteren Erzbischof Johann Schweikard von Kronberg[6]). Nach dem längeren Titel sind die 1600 errores hauptsächlich aus „Kemnitius" (Martin Chemnitz, Examen concilii Tridentini, 4. Teile 1563/73). Eine weitere, auch seinen neuesten Biographen unbekannte Stellung erfahren wir aus der in Köln 1582 gedruckten Schrift Viti Mileti, Theologiae doctoris, canonici Vratislaviensis et ad S. Severum Erfurti, Oculata demonstratio speculi Jesuitici nuper Erfurti excusi in Q.[7]). Trotzdem hören wir später von Streitigkeiten

5) Siehe Z. d. V. f. Gesch. des Bodensees 1940.

6) Siehe Friedr. Schneider, Wennemar von Bodelschwingh, Ein Mainzer Domherr der erzstiftlichen Zeit (1558—1605) 1907 S. 153.

7) Eher gegen die Schmähschrift „Jesuiterspiegel", die von Prädikanten verbreitet wurde, gegen die er nach Kardinal Steinhubers Gesch. d. Koll. Germ. I S. 217 zwei andere in der Muttersprache geschriebene Büchlein verfaßte.

mit den Jesuiten in Mainz wegen der Hochschule, deren Rektorat Miletus 1595 bekleidete[8]). In Erfurt predigte der junge Priester mit Eifer und Erfolg, so daß er als „Apostel Thüringens" gefeiert wurde; an der Seite des Weihbischofs Elgard wirkte er längere Zeit, so 1579 bis zu seiner Abberufung wegen der Romreise 1582. Eine Kostenrechnung von 14 788 fl. für Verpflegung, 4 Monate Aufenthalt in Rom, die 85 Poststationen von Mainz bis Rom und andere Kosten der Erteilung des Palliums für den 1581 erwählten Erzbischof Wolfgang von Dalberg ist überliefert[9]), ebenso Bericht und Rechnungsablage anläßlich der für Wahlbestätigung und Palliumseinholung Johann Adams von Bicken 1606 unternommenen Romfahrt[10]). Nochmals 1604 reiste er mit dem Mainzer Domherrn Christoph von Sötern nach Rom zur Erlangung des Palliums für Erzbischof und Kurfürst Johann Schweikard von Kronberg. Außer den angeführten Pfründen in Erfurt, Breslau und Mainz besaß Miletus noch je ein Kanonikat an St. Victor und an St. Peter in Mainz. Er war kurmainzischer geistlicher Rat, Erzpriester des Rheingaus[11]). Zwei weitere theologische Streitschriften, eine aus früherer, eine aus späterer Zeit, führt nach Gesner-Simlers Bibliothek (1583 S. 819) der Mainzer Archivar Roth[12]) an: De festo corporis Christi in honorem Jesu Christi, qui semetipsum semel obtulit primo in coena secundum ordinem Melchisedech, deinde in ara crucis secundum ordinem Aaron pro sacrificio propitiatorio ob peccata totius mundi. Moguntiae 1580, 22 Quartblätter, gegen den Protestanten Nik. Erber zu Erfurt gerichtet, und Brevis discussio et refutatio sexcentorum errorum, quos duo praedicantes Saxonici Til. Heshusius et Joh. Olearius Pontificiis . . . attribuerunt. Mainz 1604 in Quarto.

Schließlich kann das noch Zimmermann[13]) jüngst entgangene Todesdatum genau angegeben werden. Vitus Miletus starb in Mainz am 11. September 1615.

8) Siehe Roth in Württ. Vjh. 9, 1900, S. 305; Knodt, Historia universitatis Moguntinae, S. 83.

9) Werner, Der Dom zu Mainz II S. 438; Roth, a. a. O. S. 305.

10) Fr. Herrmann, Mainzer Palliumsgesandtschaften und Rechnungen, in Beitr. z. Hess. Kirchengesch. 1906, S. 125; Schneider, a. a. O. S. 88.

11) Nach Joannis, Scriptores rerum Mogunt. II. S. 676, Knodt, Hist. Univ. Mogunt, S. 83; Roth a. a. O. S. 305.

12) Roth S. 306.

13) Bresl. Domkap. S. 389: „um 1615"; Roth, a. a. O. S. 305 vermutlich nach Joannis u. Knodt a. a. O. oder nach Grabinschrift bei Werner, Dom II 460 ff.

Vermutlich ist der unter Nr. 152 bei Zimmermann angeführte Bonifatius Miletus ein Landsmann und Verwandter des Gmünder Bürgersohns Vitus M.; vergeblich bat 1599 nach Prager Nuntiaturberichten von 1599 Kaiser Rudolf II. für ihn um Verleihung des durch Paul Alberts Bischofswahl erledigten Kanonikats an der Breslauer Domkirche [14]).

VI.

Ulrich Rietmann von Ravensburg.

Noch weniger als nur ausnahmsweise Residenz verbindet mit der schlesischen Kathedrale den Ravensburger Rietmann, dessen apostolische Provision für ein Breslauer Kanonikat aus unsicheren Gründen nie wirksam wurde. Er ist zu Ravensburg geboren als Sohn des Martin Rietmann und seiner Gemahlin Ursula Knöttleinen, was ihm anläßlich seiner Bewerbung um ein Kanonikat an der Kathedrale zu Olmütz 1571 Bürgermeister und „Rhath des hailgen Reichs statt Rauenspurg" bezeugen [1]).

Die Eltern waren damals schon tot. Seine Geburt kann anfangs der vierziger Jahre angesetzt werden, wenn nicht schon früher. Am 2. Februar 1573 bezeugt der Rektor der Ingolstadter Hochschule nach dem Olmützer Kapitelsarchiv dem Rev. Udalricus Rietmann, Jur. Utr. Dr., Studium an der Academia Ingolstadiensi (vorgeschriebenes dreijähriges wie für Breslauer Kanonikat), das er jedenfalls mit dem dort bezeugten juristischen Doktorat abschloß [2]). Mit dem auf Grund apostolischer Provision erlangten Kanonikat in Olmütz investierte Bischof Wilhelm von Olmütz am

Nicht vereinbar ist diese Monatsdatierung mit der Angabe im Registrum subcustodis 1554 ff. in BDA. III d 49; siehe Zimmermann S. 390 A. 15, wornach schon am 15. 5. 1615 Philipp Jakob v. Jerin, Großneffe des Bischofs Andreas, später Domdechant, das durch Miletz Tod erledigte Domkanonikat erhielt (Lese- oder Druckfehler?)

14) S. 388 Vat. Arch. Borgh. III 15 a 1 fol. 206, 211. Weitere Aufschlüsse fehlen, auch bei Z. jede Angabe über Herkunft dieses Miletus.

Corrigenda zu Miletus außer den Addenda S. 388 statt Lipoldin nach dem Geburtszeugnis Leipoldin; statt Florenus wie S. 389, A. 6 und S. 252 stets Florinus; S. 389 Z. 4 von Breslau erst Romreise, dann Rückkehr nach Mainz; St. Moritz erg. seit 1593; erg. St. Severin in Erfurt seit Michaelis 1579; S. 390 A. 14 statt Funck F. X. Funk (Tübingen); S. 390 A. 1 statt Suevirum Suevorum; A. 14 statt delle Anima: dell'Anima.

1) Olmützer Kap. arch. D. IV R VIII; siehe Zimmermann, Breslauer Domkapitel S. 451.

2) Ebd. S. 451 A. 4. Die Matrikel von Ingolstadt von G. Wolff I. (1906) ist nur für die Jahre 1472 bis 1550 veröffentlicht.

10. März 1572 den Schwaben [3]). Als durch den Tod des Glogauer Propstes Falkenhein ein Kanonikat an der Kathedrale in Breslau frei wurde, bewarb sich Rietmann auf Grund einer päpstlichen Provision, wie der Kapitelskanzler Liubitz am 16. Januar 1573 in einer Sitzung des Breslauer Kapitels mitteilt [4]); dessen Gesuch um „Posseß" für Rietmann scheint aber erfolglos gewesen zu sein, da ein Prager Paulus Florinus ebenfalls die apostolische Provision für das gleiche Breslauer Kanonikat erhalten und offenbar auf Grund seiner Beziehungen zu Kardinal Commendone den Sieg davongetragen hatte [5]). Der Rivale des Schwaben, gleichfalls früherer Germaniker wie andere Landsleute, trat um 1575 in den Jesuitenorden ein, verließ aber drei Jahre darauf Orden und Kirche und ist seit seiner Niederlage in öffentlicher Disputation mit Scheerer S. J. in Wien 1590 verschollen. Auch von Rietman ist seit Zimmermann [6]), der im Olmützer Kapitelsarchiv allerlei biographische Belege fand, nichts weiter bekannt geworden, als daß er 1596 von Kaiser Rudolf II. für die durch den Tod des Bernhard Dreißigmark vakante Propstei am Breslauer Kreuzstift präsentiert wurde und am 1. Oktober 1596 von Bischof Jerin die Investitur erhielt. Es war eine der letzten Amtshandlungen des großen Bischofs.

VII.

Konrad Waibel von Überlingen.

In engerem Zusammenhang mit seiner ersten wie der zweiten Heimat ist ein anderer Schwabe als schlesischer Domherr geblieben, Konrad Waibel aus Überlingen am Bodensee (Lacus Acronianus, nicht Acionus)! [1]). Nach dem im Breslauer Diözesanarchiv [2]) erhaltenen deutschen Geburtszeugnis des Überlinger Stadtrats von 1585 hießen die Eltern Thomas Waibel und Katharina Fürnabuchin, Mitbürger. Da er im Alter von 18 Jahren auf Empfehlung des Kardinals Altemps im Mai 1574 laut

3) Ebd. Zimmermann S. 452 A. 5.

4) Acta cap. Vrat. 1573 I. 16; siehe Zimmermann S. 451.

5) Siehe Zimmermann S. 252 f. Steinhuber, Gesch. d. Koll. Germ. i. S. 75; A. Räß, Konvertiten seit der Reformation (13 Bde. 1866/80, III. S. 297 ff.

6) Siehe 451 f.

1) Ü. ad lacum acionum, so Zimmermann, Bresl. Domkapitel, S. 558 A. 12 (Falschlesung oder -Schreibung in Ezechiels Inschriftensammlung siehe o. A. 27 statt Acronianum).

2) BDA IIIa fol. 162 („ehelich gezeugt ...").

einem Führungszeugnis des Rektors (ausgestellt 26. Mai 1584) ins Germanikum kam, wird sein Geburtsjahr wahrscheinlich 1556 sein [3]).

Vom November 1579 bis September 1584 widmete er sich theologischen Studien, vorher auffallend lange philosophischen, vielleicht auch humanistischen. Sämtliche Weihen erhielt Waibel in Rom, 1581 die niederen, 1582 alle höheren und zwar an einem einzigen Tage, 29. Juni 1582 Subdiakonat, Diakonat und Priesterweihe [4]). Wie bei den meisten Germanikern üblich, erwarb auch er auf der Heimreise anfangs September 1584 am 9. September in Siena den Doktorgrad in der Theologie [5]). Zu der schon vorher erworbenen Präbende am Kapitel Markdorf in der Nähe seiner Heimat erhielt Konrad Waibel am 1. Juni 1584 durch Papst Gregor XIII. [6]) das durch Martin Lachnits Tod vakante Kanonikat am Dom zu Breslau und wurde von Bischof Jerin am 17. Dezember 1585 investiert.

Während seiner Tätigkeit als Professor am bischöflichen Seminar in Neiße wurde Waibel in Rom wegen angeblicher leichtsinniger Lebensführung angeklagt, aber von Paul Albert in einem Schreiben an die Leitung des Germanikums verteidigt, er führe vielmehr einen unbescholtenen Lebenswandel, besuche häufiger als andere den Gottesdienst, zelebriere öfters in der Woche, sei fleißig im Beichtstuhl tätig; „er zeige einen so erfolgreichen kirchlichen Eifer, daß er Neid errege. Bei einem freundschaftlichen Verkehr mit den übrigen Germanikern am Ort halte er die rechte Mitte zwischen armseligen und luxuriösen Mahlzeiten, Trinken und vollends Zutrinken sei das ganze Jahr nicht üblich." Bezeichnend für den Ursprung dieser üblen Nachreden ist der Hinweis des Verteidigers: „Wenn sie einmal anstandshalber an einem Gastmahl teilnehmen müßten, so geschähe dies meist in Gesellschaft von Jesuitenpatres. Allerdings hätten sie Widersacher, die ihnen Böses andichteten [7])."

Im Jahre 1590 wurde Waibel Offizial und Generalvikar unter Bischof Jerin; 1591 nach Liubitz' Tod auf Jerins Vorschlag in Rom erhielt er die Prälatur der Domkanzellerie [8]). Als der Kampf gegen die Schwaben-

3) Jungnitz, Bresl. Germ. S. 61; Steinhuber, Koll. Germ. I S. 328 f. Auch sein Tod 1609 im Alter von 53 Jahren bestätigt diese Berechnung.

4) Weihezeugnisse aus Rom von 1583 in BDA. a. a. O.; Zimmermann S. 559.

5) Promotionszeugnis der Univ. Siena, ebd. S. 559.

6) Nicht Gregor IX., wie bei Zimmermann S. 558.

7) Jungnitz, S. 62 nach Synopf. epist. Nr. 72 im Archiv des Germanikum.

8) Nach Vat. Arch. Germ. 113 f. 339/40 und BDA. III d 49: „novo cancellario Conrado Feibelio", siehe Zimmermann S. 558. Ich habe das Empfehlungsschreiben Jerins an Kardinal Sfondrato v. 10. III 1591 aus Prager Nuntiaturbericht in Vat. Archiv (Germ. 113 fol. 339 f. publiziert in Jeriniana Nr. 21 a. a. O. 141/3), von Zimmermann S. 559 A. 9 übersehen. Schon am 10. August 1591 erfolgte päpstliche Ernennung für Waibel; der neben ihm genannte Hünlin ging leer aus.

partei kurz vor Jerins Tod heftiger wurde, richteten sich auch gegen ihn wie gegen Albert, Barth. v. Jerin und die Brüder Don allerlei Angriffe mit wahrem und falschem persönlichem Hintergrund; nach der Verhaftung von vier Gegnern im Kapitel, Urhebern der Verleumdung von Bischof und Mitkapitularen an Kurie und Germanikum in Rom und Freunden der aufgehobenen Jesuitenmission, zog sich Waibel kirchliche Zensuren seitens der Bischofsadministration zu; er hatte nämlich den Auftrag des päpstlichen Nuntius in Prag, die Auslieferung eines gegen die vier gegnerischen Kapitularen und Jesuitenanhänger gerichteten Schriftstücks zu veranlassen, als Offizial zu umgehen gesucht, wie Jungnitz [10]) sich ausdrückt. Indes ging der Kanzler aus diesem Konflikt ohne weiteren Schaden für Person und Amt hervor. Nach Alberts Bischofswahl (1599) wurde er vollständig rehabilitiert und blieb unter drei Nachfolgern Andreas' von Jerins, Paul Albert, Johann v. Sitsch und Erzherzog Karl von Österreich, Offizial und Generalvikar. Sein Gmünder Landsmann Vitus Miletus vertraute ihm die Verwaltung der Gerechtsame seiner Präbende an, als er nach der Bischofswahl Alberts seine Residenz in Breslau wieder aufgeben und in die Erzdiözese Mainz als Mitarbeiter und Berater dreier Bischöfe zurückkehren mußte [11]). Ein weiteres Kanonikat am Kreuzstift zu Breslau besaß er nachweisbar seit 1592. Schon im 53. Lebensjahr ereilte ihn der Tod am 24 Februar 1609. Seine Grabstätte in der Domkirche (Kapelle unter dem Südturm), schmückt nur eine von seinen Landsleuten gestiftete Gedenktafel, deren Inschrift Ezechiel in seiner handschriftlichen Sammlung Monumenta et Inscriptiones Silesiae mitteilt; sie erwähnt ausdrücklich „Trium ipsius (archiducis Caroli episcopi) antecessorum in spiritualibus vicario generali et officiali" [12]).

Seine Heimatstadt, näherhin das prächtige St. Nikolausmünster in Überlingen, hält im Gegensatz zu der Nachbarstadt Radolfzell, die gar kein Andenken an ihren Sohn, den Breslauer Bischof Paul Albert, besitzt, die Erinnerung an den bedeutenden Mann in allerlei Stiftungen fest:

10) Siehe Breslauer Germaniker S. 62.

11) Siehe oben S. 360.

12) Bresl. Stadtbibl. Abschrift BDA. S. 125; Jungnitz S. 63.

besonders erwähnenswert ist die Paxtafel und die Monstranz [13]). Vielleicht hat der plötzliche Tod Paul Alberts, die Auswanderung der Eltern, Mangel an Verwandten die Zuwendung von Vermächtnissen an die Vaterstadt verhindert. Die Waibel sind in Überlingen seit dem 15., in Markdorf seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar. Wir finden sie als Zunftobermeister, Bürgermeister und sonst angesehene Leute in geistlichen und weltlichen, staatlichen und kommunalen Stellungen seit etwa 1500 vertreten. Kaiser Ferdinand II. verleiht 1563 nach seiner Pergamenturkunde im Stadtarchiv zu Überlingen den Gebrüdern Veit und Thoman Waibel das Recht der Wappenführung wegen ihrer Verdienste um das Kaiserhaus in den Türkenkriegen; in den handgemalten prächtigen Wappen in der Mitte der Pergamenturkunde erscheint als Wappenzier ein Türke. Kaiser Rudolf II. erhebt im Jahre 1598 den Domherrn Konrad Waibel wegen seiner Verdienste um Staat und Kirche und das Haus Habsburg in den Adelsstand; diese Auszeichnung soll auch den ausdrücklich genannten Brüdern und Neffen des Breslauer Domherrn Konrad Waibel und deren sämtlichen Nachkommen zuteil werden. Die Nachkommen dieser geadelten Überlinger Patrizierfamilie spalteten sich im 18. Jahrhundert in zwei Linien, die Waibel von Breitfeld und die Waibel von Wildegg; letztere, in Rottweil zeitweilig ansässig, hatte einen geistlichen Sprossen, der Pfarrer in Mögglingen, Kreis Gmünd, wurde; ich konnte ihn als Stifter einer ikonographisch eigen-, ja einzigartigen Monstranz laut Wappen und rätselvoller Inschrift nachweisen [14]). Der eine dieser von Kaiser Ferdinand II. 1563 geadelten Brüder Thomas Waibel war nach dem Geburtszeugnis des Überlinger Stadtrats an das Breslauer Domkapitel der Vater des Domherrn. Im Adelsdiplom von 1598 mit etwas geändertem Wappen werden vier Brüder Waibel, Konrad der Domherr, Johannes, Andreas, der Testamentsvollstrecker des geistlichen Bruders, und Jakob genannt, sowie zwei Neffen (oder Geschwisterkinder, „Gevetter"?), Jeremias und Hieronymus Waibel.

Sowohl Jungnitz [15]), dem Biographen der Breslauer Germaniker, wie dem neuesten Bearbeiter der Geschichte des Breslauer Domkapitels im

13) Vgl. A. Nägele, Andreas v. Jerin S. 96 f. Ullensberger, Beiträge zur Gesch. der Pfarrei und des Münsters in Überlingen 1879 S. 42, wo Waibels Gönner Ant. Fr. Reutlinger heißt (statt Andreas Jerin von Riedlingen [nicht Reutlingen!] oder Verwechslung mit dem Überlinger Propst R.?).

14) Arbeit durch Eingehen mehrerer Zeitschriften noch nicht veröffentlicht.

15) Germaniker S. 63.

16. Jahrhundert, Zimmermann [16]), sind mehrere Dokumente im Überlinger Archiv entgangen, Zeugnisse des edlen, tüchtigen Prälaten, der in Schlesien seine Heimat und selbst die Jesuiten nicht vergaß [17]).

VIII./IX.

Johann und Kaspar Don aus Meersburg.

Aus der dritten der kleinen Bodenseestädte, aus Meersburg, stammen zwei Brüder, die, gleich der Mehrzahl der schwäbischen Domherrn in Breslau, ihren Weg nach Schlesien über das Germanikum in Rom nahmen. Es waren Verwandte Paul Alberts, des bischöflichen Nachfolgers Jerins, nach einem Bericht Neffen [1]), nach anderem Vettern des Radolfzeller Kanonikus, Domscholasters und erwählten (nicht geweihten) Bischofs von Breslau. Der ältere Bruder war offenbar Johann, der im Herbst 1582 in das deutsche Kolleg nach Rom kam und dasselbe 1589 als Priester und Dr. theol. verließ. Noch im gleichen Jahre, 27. Oktober 1589, erhielt er ein Kanonikat an der Kathedrale in Breslau [2]). Wann er in seiner Heimatdiözese Konstanz ein solches erwarb, ist nicht bekannt. Seine Anhänglichkeit an das Kolleg und an den Orden wird in der Germanikumskorrespondenz mehrfach anerkannt, so in der Angelegenheit des geplanten Glogauer Jesuitenkollegs oder des Kapitelskonflikts, wo er als Anhänger der Schwabenpartei „nur auf das Drängen der Landsleute manches bedenkliche Schriftstück unterschrieben habe" [3]). Ebenfalls bald darauf rehabilitiert, wurde Joh. Don 1608 sogar Bistumsadministrator, 1611 Rat des Bischofs Erzherzog Karl von Österreich. Mit seinem Bruder Kaspar machte er 1601 ein gegenseitiges Testament. Bei der Heimreise zur Beerdigung

16) Bresl. Domkapitel S. 558 f.

17) Adelsdiplom 1598; Dankschreiben des Rats für Schenkung der Paxtafel 1606, Schreiben Waibels an Stadtrat wegen Studienstiftung 1607; Jahrtagsstiftung in Kloster Sießen 1609 u. a. hoffe ich anderswo mitteilen zu können. Das Testament des Kanzlers, dessen Vollstrecker die Vettern Gebr. Don, Domherrn in Breslau waren, scheint nicht auffindbar. — Vgl. A. Nägele, Adelsdiplom für K. Waibel, Domherr in Breslau, und die Waibelsche Familie in Überlingen von K. Rudolf 11.: Linzgaubote 22. Okt. 1922 Nr. 7 (Beilage Linzgauchronik). Dem Konstanzer Jesuitenkolleg vermachte W. seine Bibliothek, die nach der Aufhebung großenteils nach Überlingen kam, siehe Ullensberger S. 42.

1) Jungnitz, Bresl. Germ. S. 65; Steinhuber. Koll. Germ. I. S. 331.

2) Nach BDA. III d 49 „a novo can, Joh. Dhon", ebd. „Joh. Don" 1595 (Caspar Dhon). Andere schreiben auch Dohn. Die Studien- und Weihezeugnisse sind nicht erhalten nach dem Verlust der ganzen Kapitelsakten aus dieser Zeit.

3) Jungnitz S. 65.

des Vaters im Frühjahre 1604 wird (wohl vom Chronisten des Germanikums) berichtet. Vor seinem Tod 13. August 1617, der ihn, wohl nicht viel über 50 Jahre alt, ereilte, stiftete er ein Gemälde, Anbetung der drei Weisen mit Kirchenlehrern, über dem von Barth. v. Jerin errichteten Altar in der Breslauer Kathedrale [4]).

Der jüngere Bruder, Kaspar Don, studierte zuerst in Dillingen Rhetorik, nach der neuen Matrikelausgabe von Specht [5]) immatrikuliert am 14. Dezember 1586, dann Philosophie und Theologie am Germanikum in Rom seit 17. Oktober 1589. Nach kurzer Unterbrechung seiner theologischen Studien 1594 zurückgekehrt, begab er sich 1595 nach Breslau zum Antritt des ihm wohl durch päpstliche Provision verliehenen Kanonikats an der Domkirche St. Johann und, wie es scheint, bald darauf am Kreuzstift in Breslau (15. Dezember 1595) [6]). Sein Amtsantritt, dem lebenslange Residenz wie bei seinem Bruder folgte, fiel in die mehrfach erwähnte Konfliktszeit des Breslauer Domkapitels. Nach dessen Geschichtsschreiber J. Jungnitz [7]) kam er mitten in die Wirren, welche das Kapitel in Aufregung versetzten, und erhielt seinen Anteil aus der Schale des Zornes, welche über die Schwaben ausgegossen wurde; nachdem die Sturmperiode überwunden war, gehörte er zu den geachtetsten Mitgliedern des Kapitels und wurde mit den wichtigsten Aufträgen betraut. So war Kaspar Don Deputierter auf dem Breslauer Fürstentag im Sommer 1616 sowie auf dem Generallandtag in Prag wegen der 1611 von Kaiser Matthias verliehenen eigenen Provinzialregierung. Anfangs 1619 wurde er nach Wien als Vertreter des Bistums gesandt, um in den bevorstehenden Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den aufrührerischen Böhmen zu Eger die Bistumsangelegenheiten zu wahren. Schlimmer war die Lage im Februar 1620, als er mit andern Kapitelsvertretern beim Einzug des Böhmenkönigs Friedrich von der Pfalz in Breslau den neuen Herrscher begrüßen und den Huldigungseid leisten mußte. Wie gegenüber dem Breslauer Magistrat gegen die öffentliche Verspottung der katholischen Religion und Geistlichkeit und das „ungebührliche Betragen der Protestanten in katholischen Kirchen", trat Kaspar Don auch auf den zumeist aus dem protestantischen Adel zusammengesetzten Ständeversammlungen gegen die Verletzung der kirchlichen Interessen mit Umsicht und Tatkraft

4) Ebd. S. 66, Inscriptiones S. 648. 43 Stadtbibliothek Breslau.

5) I. 1909—1911 S. 167 Nr. 439, Nachtrag zu Zimmermann S. 230.

6) BDA. III. d 49, s. Zimmermann 231.

7) Bresl. Germ. S. 67, vgl. S. 17 ff.; Hoffmann Herm., Die Jesuitenmission in Breslau, SA. a. Zs. f. Gesch. Schlesiens 69, 1935, 163 ff.

auf [8]). Im Jahre 1609 ließ er an dem Pfeiler gegenüber dem Eingang zur heutigen Totenkapelle einen Altar errichten und stiftete darauf für sich und seine Angehörigen eine Wochenmesse. Noch bei Lebzeiten ließ er daselbst ein Denkmal für sich herstellen. Im Jahre 1617 ist Kaspar Don als Dr. theol., Consiliarius des Bischofs Karl und Kanoniker an St. Johann und Hl. Kreuz bezeugt [9]). Er starb am 16. Juli 1626 und erreichte, da er nach einem Germanikumsbericht Mitte Oktober 1589 zwanzigjährig ins deutsche Kolleg kam, ein Alter von etwa 57 Jahren [10]).

Ein doppelt gesiegelter Originalbrief der beiden Brüder Don aus Breslau über Tod und Testament des überlinger Domherrn Dr. Konrad Waibel vom 27. April 1609 ist im Stadtarchiv zu Überlingen aufbewahrt.

X.

Jakob Miller aus Kißlegg.

Ein Jahr nach dem Meersburger Joh. Don erlangte ein Breslauer Kanonikat Jakob Miller aus Kißlegg, Kreis Wangen, geb. 1550 als Sohn des Konrad Miller und der Helene geb. Küblin [1]). Er studierte am Kollegium Germanicum acht Jahre vom 3. Oktober 1570 bis 16. Mai 1578 ein Jahr Rhetorik, drei Jahre Philosophie, vier Jahre Theologie [2]). Die Priesterweihe erhielt er in Rom am 22. Mai 1579; am 21. Februar 1577 erwarb er in Pavia das theologische Doktorat.

Nach päpstlicher Provision vom 1. März 1586 wurde Miller am 15. Mai 1590 durch Bischof Andreas v. Jerin investiert; zur Installation (23. August 1590) erschien er persönlich, residierte aber nie in Breslau [3]). Schon vorher war er im Besitz eines Kanonikats am Dom zu Konstanz, wo er als

8) Jungnitz S. 67 f.; Grünhagen, Gesch. Schlesiens, II. S. 151, 160; Kastner, Archiv f. Gesch. d. Bist. Breslau I. S. 166 ff., 181 ff., 190 ff.

9) Inscriptiones, Bresl. Stadtbibliothek 648, 35; Bresl. Staatsarch. rep. 321; Zimmermann S. 231 A. 8; Dons Wappen im Kalendarium epp. et canonicorum, Bresl. Stadtbibliothek R. 708 a; Jungnitz S. 68.

10) Jungnitz S. 66, 68.

1) Geburtszeugnis ohne Jahresangabe durch den Landesherrn Ulrich von Schellenberg u. Kißlegg (nicht Schellenburg, wie Zimmermann S. 390 A. 1, ebda. S. 390 „Kißlegg" Ö. Ravensburg!) vom Jahr 1589 in BDA. III a 9 fol. 203 („eheleiblicher" Sohn ... meine Underdanen ...).

2) Jungnitz, Bresl. Germaniker S. 27; Steinhuber, Koll. Germ. I. S. 306—314.

3) LThK. 7, 191. Studien- und Weihezeugnisse in BDA., s. Zimmermann S. 390 f.

Domprediger und Visitator der großen Diözese eine segensreiche reformatorische Wirksamkeit entfaltete [4]).

Die strenge Durchführung der tridentinischen Dekrete trug ihm viel Haß und Verfolgung seitens des Welt- und Ordensklerus ein. Als er in einem ganz entarteten Kloster klösterliche Zucht und Ordnung wiederherzustellen sich bemühte, wurde ihm statt des Meßweines Lauge in den Kelch gegossen; ein andermal „entging er einem meuchlerischen Angriff nur durch die Treue seines Hundes", berichtet ohne nähere Ortsangabe der Geschichtsschreiber des Germanikums, Kardinal Andreas Steinhuber [5]). Den Anfeindungen und Verleumdungen in siebenjähriger Tätigkeit in der Konstanzer Diözese entzog sich Miller (1578—1585) nach völliger Rechtfertigung durch die römische Kurie. Durch Vermittlung seines Gönners, des Nuntius Sega in Prag, wurde Miller Bistumsverweser für den minderjährigen Sohn des Herzogs Wilhelm von Bayern, 1587 Bischof von Regensburg, später 1592 Dompropst.

Nach fünfjähriger erfolgreicher Arbeit in Regensburg starb er am 1. Dezember 1597, erst 47 Jahre alt an einem Schlagfluß [6]). Die Leichenrede für den Verstorbenen hielt dem Regensburger Domprediger sein Landsmann Dr. Joh. Hynlinus. Die Grabschrift gab ihm die Titel: Dr. theol. apostolischer Protonotar, erster infulierter Propst der Domkirche, Erzpriester, kaiserlicher Kaplan, Generalvikar und Geheimer Rat des Herzogs von Bayern. Von seinen Schriften [7]) erschien zu Ingolstadt 1588: „Constitutiones et decreta omnibus ecclesiarum rectoribus ac presbyteris per dioecesim Ratisbonensem observanda." In deutscher und lateinischer Sprache gab Miller in München 1591 eine Sammlung aller wichtigen Synodalbestimmungen über Kirchenbau und Kirchenschmuck mit Abbildungen heraus: „Ornatus ecclesiasticus, h. e. Compendium rerum, quibus quaevis rite decenterque compositae ecclesiae exornari ac redimiri debent, omnibus ecclesiarum praelatis et rectoribus per totam diocesim Ratisbonensem necessarium." Außer den von ihm verfaßten Diözesanstatuten vom Jahre 1588 hält insbesondere die noch heute wertvolle illustrierte Schrift „Ornatus" „als Anleitung zur Betreuung des Gotteshauses" sein Andenken in und außerhalb des Bistums Regensburg fest [8]).

4) Vgl. Steinhuber I, S. 308 ff.

5) Ebd. S. 310; ebd. S. 311 wird ein Brief des Dr. Konr. Waibel, offenbar aus dem Germanikumsarchiv, angeführt, der seinen ehemaligen Mitalumnus Jak. Miller gegen die üblen Verlästerungen verteidigt, als er 6 Jahre Domprediger war, geschrieben ca. 1584. „Man hasse ihn, weil er mit fester Hand das Geschwür der verderbten Sitten angefaßt, die konkubinenhaltenden Geistlichen, die Abtissinnen, welche das Klostergut zugunsten ihrer sakrilegisch erzeugten Kinder verschleudert, mit dem Banne belegt habe", berichtet Steinhuber S. 311.

6) Vgl. Steinhuber a. a. O. I. S. 312 ff. J. Lipf, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, o. J., S. 204—214.

7) Nichts davon bei Jungnitz und Zimmermann.

XI.

Joh. Hylinus (Hünlin) von Wangen i. A.

Nicht der Biograph der Breslauer Germaniker, J. Jungnitz, wohl aber der Geschichtsschreiber des Breslauer Domkapitels, G. Zimmermann [1]), widmet Johannes Hylinus einen Platz (Nr. 96) unter den 281 Biographien der Breslauer Domherrn des 16. Jahrhunderts, auffallenderweise obwohl der Schwabe nie ein Kanonikat an der schlesischen Kathedrale oder sonst einem Stift dieser Provinz erhielt, nur sozusagen Kandidat oder Exspektant einer Präbende war. Ich habe in den Jeriniana [2]) das Schreiben des Bischofs Andreas v. Jerin an Kardinal Sfondrato vom 10. März 1591 veröffentlicht, worin der Bischof Konrad Waibel, bisher schon Canonicus, für die vakante Prälatur der Kanzellerie, und Joh. Hinlin, Dr. theol. und ebenfalls einst „Alumnus Seminarii Romani", für ein Kanonikat an der Domkirche empfiehlt. Der eine Wunsch Jerins wurde wenige Monate darauf in Rom erfüllt, nicht aber der Vorschlag Hünlins für das durch Waibels Ernennung freiwerdende Kanonikat. Diese vergebliche Fürbitte und ein früherer ebenfalls vergeblicher Versuch, den Germaniker als tüchtigen Prediger für Neiße oder Breslau zu gewinnen [3]), sind die einzigen Beziehungen, die den späteren gefeierten Domprediger von Regensburg und Wien mit der Diözese Breslau verbinden.

Er stammt aus Wangen im Allgäu, studierte am Kollegium Germanicum gleichzeitig mit Vitus Miletus und anderen Schwaben [4]), so auch dem später in die Gesellschaft Jesu eingetretenen Melchior Degenhart aus Gmünd, erwarb 1589 das Doktorat der Theologie in Ingolstadt [5]) (wohl nach Ab-

8) Erwähnt von Kardinal Steinhuber a. a. O. S. 313; mehrfach belobt und benützt bei G. Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche 3. Aufl. 1881 S. 11 ff.; s. Heidingsfelder in LThK. 7, 191.

1) Bresl. DK. S. 310.

2) S. A. a. Archiv f. schles. Kirchengeschichte 1, 1936, S. 41—43, Nr. 21; Zimmermann S. 310 fälschlich Stondrato.

3) Jungnitz, Germaniker S. 12 f.; Steinhuber, Koll. Germ. I S. 307.

4) Zimmermann, S. 310 nach Steinhuber, a. a. O. S. 307.

5) F. X. Freninger, Matrikelbuch d. Univ. Ingolstadt-Landshut-München, 1872 S. 41 (Hylin).

schluß der römischen Studien?). Sein Name lautet Hinlin, Hünle, meist nach der Sitte der Zeit latinisiert Hylinus. Nach dem Mißerfolg in Breslau wandte er sich nach Regensburg, wohin er wahrscheinlich von seinem Landsmann Jak. Miller aus Kißlegg, Domherr in Breslau und Dompropst in Regensburg, zu fruchtreicher Reformtätigkeit an der Seite dieses Restaurators der katholischen Kirche in der Donaustadt gerufen wurde. Hylinus wurde innerhalb des ersten Jahres Bischöflicher Rat, Pfarrer und Archidiakon an der Domkirche[6]). Kaum zwei Jahre nach seiner Ankunft in Regensburg trat er in die Gesellschaft Jesu[7]) und wurde wie Degenhart in Rom Mitnovize des hl. Aloysius von Gonzaga. Nach vier Jahren kehrte er nach Regensburg zurück und wirkte als Domprediger 14 Jahre mit staunenswerter Redegabe, besonders auf den Reichstagen (so z. B. 1608) und bei dem Religionsgespräch in Regensburg 1601. Seinem Freund und Gönner, Dompropst Jak. Miller, hielt er 1597 die Leichenrede. Später wurde ihm (wie es scheint, nach dem Austritt aus dem Orden?) das Predigtamt am Dom St. Stephan zu Wien übertragen; sein Todesjahr ist auffallenderweise nirgends überliefert. Der Bischof von Wien, Kardinal Klesl, gab nach Wiedemann[8]) über den Wiener Domprediger im Ordensgewand am 27. September 1614 das Urteil ab: „P. Hilin ist ein gelehrter, gottseliger und wohlgeübter Jesuiter und an diesem Ort auf der Kanzel an meiner Statt".

XII.

Julius Caesar Wacker von Wackenfels (von Konstanz?).

Nur vom Vater des Breslauer Domherrn Wacker, Johann Matthäus Wacker, wissen wir, daß er in Konstanz geboren und seine Frau Sophia

6) Steinhuber, Koll. Germ. I. S. 307.

7) Die Angabe bei Zimmermann S. 310, Hylinus sei 1612 in den Jesuitenorden eingetreten, widerspricht dem Bericht von Kardinal Steinhuber, der aus dem Germanikumsarchiv schöpfte und H. 2 Jahre nach seiner Ankunft in Regensburg, die etwa 1591 oder 1592 (nach der Ablehnung in Breslau) anzusetzen ist, eintreten läßt, leider ohne Quellenangabe S. 307, 366 f. (aus Kropf oder Agricola oder Lipf?). Duhr, Gesch. d. Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I. 313 nennt H. nur kurz in Verbindung mit Millers Tätigkeit in Regensburg; II, 1. S. 456 A. 3 über die Anschuldigung eines Calvinisten gegen P. Hilin wegen angeblicher Nichtanerkennung des Augsburger Religionsfriedens; II. 2 S. 398 über Klage P. Joh. Hylins an General Aquaviva über des Polemikers P. Konrad Vetter S. J. literarische Derbheiten und Aquavivas Antwort vom 5. Juli 1608: Mahnung zur Mäßigung.

8) Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns II. S. 235, 244; Duhr, II. 2 S. 5.

Poley, eine Kaufmannstochter, geheiratet hat, aber vom Sohne weiß weder der Biograph des Vaters, Th. Lindner[1]), noch der jüngste Verfasser seiner Lebensskizze, G. Zimmermann[2]), den Ort seiner Geburt; vermutlich ist er ebenfalls Konstanz. Er mag der Zeit seiner Kanonikatserlangung nach etwa zwischen 1567—1570 geboren sein. Wie sein Vater ist auch er noch zur sog. Schwabenpartei zu rechnen. Als deren energischster Vertreter gilt nach schlesischen Geschichtsquellen der jedenfalls von Andreas Jerin aus der schwäbischen Heimat berufene protestantische Laie J. M. Wacker, der zum Katholizismus übertrat, indes erst in der letzten Zeit des Bischofs Jerin, 1592. Er war lange Jahre bischöflicher Kanzler in Neiße, wurde 1594 in den Adelsstand erhoben mit dem Prädikat Wacker von Wackenfels und wenige Jahre darauf zum Reichshofrat in Wien befördert. Bei den beiden Bischofswahlen nach Jerins Tod 1596 und 1599 entfaltete er eine maßgebende Tätigkeit in Breslau als kaiserlicher Rat, besonders zugunsten des Kandidaten Rudolfs II., Paul Albert aus Radolfzell. Er war Mitglied der kaiserlichen Wahlkommission und auch Gesandter bei der Kurie, wo er die Bestätigung der Wahl Bonaventura Hans verhinderte[3]).

Sein Sohn mit dem für die Renaissancezeit bezeichnenden Vornamen Julius Cäsar erhielt nach Studien auf italienischen Universitäten am 22. November 1595 von Bischof Jerin das Breslauer Domkanonikat, das durch den Tod des Martin Pilzno frei geworden war[4]). Bei der Investitur vertrat Canonicus Nic. Tinzmann die Stelle des Prokurators. Indes stellten sich der wirklichen „Possession" lange Zeit Hindernisse in den Weg, so daß noch Ende 1606 ein päpstliches Schreiben von Paul V. das Breslauer Domkapitel auffordern mußte, die Aufnahme des durch päpstliche Provision ernannten Domherrn Wacker (Vaccher) baldigst vorzunehmen[5]). Diese muß bald darauf erfolgt sein, denn schon zwei Jahre später war er als Bistumsadministrator nach dem Tod des Bischofs Joh. von Sitsch tätig (gest. 25. April 1608)[6]). Außer dem Kanonikat an der Kathedrale hatte Wacker noch ein solches am Kreuzstift in Breslau und am Dom zu Olmütz inne. Er starb noch im Verlauf desselben Jahres 1608[7]).

1) Zs. f. Gesch. Schlesiens 8, 1867, S. 319—351.

2) Breslauer DK. S. 557.

3) S. Jedin, Arch. f. Schles. K. Gesch., 4, 1939 S. 180.

4) Dekret des Bischofs Jerin aus Neiße 22. November 1595 in BDA. 111 A I r 2, s. Zimmermann S. 557 A. 2.

5) S. Zimmermann S. 558 A. 4.

6) Zimmermann S. 557, 558 A. 5.

7) S. Lindner a. a. O. S. 330; weiteres ebd. ZGS. 53, 91 ff., 112 ff.

XIII.

Heinrich Mülich aus Günzburg.

Unter den schwäbischen Domherrn in Schlesien im 16. Jahrhundert ist ein einziger, der aus dem heutigen Bayrisch-Schwaben, Günzburg[1]) (Kreis Burgau, nördlich von Ulm, ehemals in der einstigen österreichischen Markgrafschaft Burgau) stammt, Heinrich Muelich (auch Mulich., Mulichius, heute gewöhnlich Minlich geschrieben). Der bedeutende Hofmaler am bayrischen Herzogshaus Hans Mielich (gest. 1573 in München) gehört vielleicht zur Familie, sicherer der in der Ingolstädter Matrikel 1536 eingetragene „Johannes Mülich aus Gintzburg“ [2]). Wegen der nicht überlieferten Geburts-, Studien- und Ingolstadter Magistratszeugnisse Mülichs liegen im Breslauer Diözesanarchiv mehrere Verhandlungen vor [3]), seit M. am 9. August 1546 um den Besitz des durch J. Thiels Tod vakanten Kanonikats an der Breslauer Kathedrale einkam. Joh. Cochläus, der seit 1539 zu seinen vielen Pfründen auch ein Breslauer Domkanonikat besaß, hatte für ihn Einsprache eingelegt. Der Domherr Dominikus Prockendorf wies im Kapitel am 22. Oktober 1546 zwei Briefe Mülichs vor, der damals praedicator regius war und wegen Unmöglichkeit, vom Hofe abzukommen, eine eidliche Versicherung über drei- und mehrjähriges Studium abgab.

Weitere Fristverlängerungen (aktenmäßig letzte bis Ostern 1548) zur Einholung der statutengemäß verlangten Zeugnisse (natalia und triennalia) benötigte der immer unabkömmliche, auch später nie residenzhaltende Hofprediger Ferdinands I.; jedenfalls gelangte er nach 1548 in den lebenslangen Genuß der Breslauer Präbende [4]).

Schon vorher war Mülich am Innsbrucker Hof tätig; seit wann, ist bis jetzt nicht genau zu eruieren. Aus der Lebensgeschichte des Tübinger Professors Dr. Gall Müller aus Fürstenberg [5]) erfahren wir, daß nach seinem Weggang auf die Pfarrei Meran-Tirol 1543 Heinrich Mülich

1) Zimmermann S. 397: „Günzburg n. ö. Ulm“.

2) In der Ingolstadter Matrikel (hrsg. von G. Wolff I. 1906 S. 134) ist S. 1536 „Joh. Mülich ex Gintzburg“ inskribiert, vielleicht sein Bruder nach Zimmermann S. 397 A. 1. Über den Maler vgl. LThK. 7, 181.

3) S. Zimmermann S. 397 f.

4) Nikolaus Pol, Breslauer Stadtbücher S. 21, nennt ihn unter den unter Bischof Balt. v. Promnitz „worden Thumherren ... Heinricus Mulichius, ein Baier, bischof zu Neustadt, königlicher Prediger“.

5) A. Nägele, Dr. Gallus Müller ... und sein Wirken in und für Tübingen, Freiburg und Tirol. S. A. aus Freib. Diöz. Arch. 39, 1939, S. 1—68.

sein Nachfolger als Hofprediger wurde; wahrscheinlich war er schon während der jahrelangen Bekehrungsfahrten in den Tälern Nord- und Südtirols, die Dr. Gall im Auftrag Ferdinands I. zur Wiedergewinnung der Wiedertäufer unternahm, dessen Gehilfe und Stellvertreter. Nach Galls frühem Tod in Meran oder Dorf Tirol (der Mutterpfarrei damals) im Juli 1546 wurde auch auf dieser Stelle der Innsbrucker Hofprediger, der als Pfarrer von St. Laurenzen im Pustertal wohl nur nominell um diese Zeit erscheint, Nachfolger Müllers, aber nur kurze Zeit, 1546—1549 [6]). Zum Bischof von Wiener-Neustadt gewählt, waltete er kaum ein Jahr seines Amtes; von der Ernennung bis zum Tod zählt Eubels [7]) Hierarchia 2. April 1548 bis 21. August 1549. Bis zur Übertragung des Breslauer Kanonikats an J. Lassotinus am 19. Juni 1551 blieb die Stelle vakant. Außer der doppelten Amtsnachfolge und Freundschaft zu dem einstigen, durch die Reformation aus Tübingen vertriebenen Professor Dr. Gallus Müller weist die Matrikel der Tübinger Universität noch eine württembergische Beziehung des Innsbrucker Hofpredigers und Wiener-Neustädter Bischofs auf; unter dem Rektorat des Dr. Gallus am 24. Oktober 1532 ist „Hainrichus Mielich ex Lantsperg, Mag. art.“ an der schwäbischen Hochschule inskribiert [8]). An der Identität des Günzburger und Landsberger Mülich ist bei der Nähe beider schwäbischer Städte und dem leichten Wechsel der Herkunftsangaben in den Universitätsmatrikeln kaum zu zweifeln.

6) Vgl. ebd. S. 55—59; Atz-Schatz, Der deutsche Anteil d. Bist. Trient IV. S. 294 f.

7) III. S. 169.

8) Roth, Urkunden d. Univ. Tübingen S. 653; Hermelink, Matrikeln d. Univ. Tübingen I S. 271, gibt nur Todesjahr des Bischofs v. W.-N. (fälschlich 1550 unter Berufung auf Schnurrers Nachrichten S. 87) an.